

**Offenlegung  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013  
des Europäischen Parlaments und des Rates  
über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wert-  
papierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr.  
646/2012**

**für die Kreditinstitutsgruppe  
Wüstenrot**

**Geschäftsjahr 2020**

<b>1.</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
<b>2.</b>	<b>Titel 1 – Allgemeine Grundsätze</b>	<b>5</b>
2.1.	Allgemeine Informationen	5
2.2.	Häufigkeit der Offenlegung – Art. 433	5
<b>3.</b>	<b>Titel 2 – Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung</b>	<b>6</b>
<b>3.1.</b>	<b>Anwendungsbereich – Art. 436</b>	<b>6</b>
3.1.1.	Firma des Instituts, für die die Anforderungen gelten - Art. 436 lit a	6
3.1.2.	Unterschiede im Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke – Art. 436 lit b	6
3.1.3.	Übertragungshindernisse – Art. 436 lit c	7
3.1.4.	Unterschiedsbetrag – Art. 436 lit d	7
<b>3.2.</b>	<b>Risikomanagement-Ziele und –Politik – Art. 435</b>	<b>8</b>
3.2.1.	Strategie und Verfahren – Art. 435 (1) lit a	8
3.2.2.	Struktur und Organisation – Art. 435 (1) b	13
3.2.3.	Umfang und Art der Risikoberichts- und -Mess-Systeme – Art. 435 (1) lit c	19
3.2.4.	Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung – Art. 435 (1) lit d	22
3.2.5.	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren – Art. 435 (1) lit e	24
3.2.6.	Konzise Risikoerklärung inklusive Liquiditätsrisikoprofil – Art. 435 (1) lit f	24
3.2.7.	Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung – Art. 435 (2)	26
<b>3.3.</b>	<b>Eigenmittel – Art 437</b>	<b>28</b>
3.3.1.	Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a	28
3.3.2.	Beschreibung der Hauptmerkmale – Art. 437 (1) lit b	28
3.3.3.	Offenlegung der vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals – Art. 437 (1) lit c	28
3.3.4.	Gesonderte Offenlegung (Art und Beträge) – Art. 437 (1) lit d	28
3.3.5.	Beschreibung sämtlicher Beschränkungen bezüglich Berechnung der Eigenmittel – Art. 437 (1) lit e	28
3.3.6.	Darstellung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung und der Eigenkapitalkoeffizienten im Finanzkonglomerat – Art. 49 (5)	29
<b>3.4.</b>	<b>Eigenmittelanforderungen – Art. 438</b>	<b>30</b>
3.4.1.	Zusammenfassung Ansatz – Art. 438 lit a	30
3.4.2.	Quantifizierung der gewichteten Forderungsklassen – Art. 438 lit c, e - f	30
<b>3.5.</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko – Art. 439</b>	<b>31</b>
3.5.1.	Risikomanagement – Art. 439 lit a	31
3.5.2.	Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen und zur Bildung von Reserven – Art. 439 lit b	31
3.5.3.	Vorschriften über Korrelationsrisiken – Art. 439 lit c	31
3.5.4.	Auswirkung einer Herabsetzung der Bonität auf den Besicherungsbetrag – Art. 439 lit d	32
3.5.5.	Forderungswerte von Derivaten – Art. 439 lit e-i	32
<b>3.6.</b>	<b>Kapitalpuffer – Art. 440</b>	<b>32</b>
<b>3.7.</b>	<b>Kreditrisikoanpassungen – Art. 442</b>	<b>33</b>
3.7.1.	Definitionen gem. Art. 442 lit a (für Rechnungslegungszwecke die Definitionen „überfällig“ und „notleidend“)	33
3.7.2.	Beschreibung von Ansätzen und Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit b	33
3.7.3.	Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen – Art. 442 lit c	34
3.7.4.	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geographischer Verteilung – Art. 442 lit d	34

3.7.5.	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (inkl. Angaben der Risikopositionen gegenüber) – Art. 442 lit e	34
3.7.6.	Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeit – Art. 442 lit f	35
3.7.7.	Aufschlüsselung nach wesentlichen Wirtschaftszweigen/Arten von Gegenparteien	35
3.7.8.	Höhe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten – Art. 442 lit h	36
3.7.9.	Getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit i	36
<b>3.8.</b>	<b>Unbelastete Vermögenswerte – Art. 443</b>	<b>37</b>
<b>3.9.</b>	<b>Inanspruchnahme von ECAI – Art. 444</b>	<b>38</b>
<b>3.10.</b>	<b>Marktrisiko – Art. 445</b>	<b>39</b>
<b>3.11.</b>	<b>Operationelles Risiko – Art 446</b>	<b>39</b>
<b>3.12.</b>	<b>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen – Art. 447</b>	<b>39</b>
3.12.1.	Gründe für Beteiligungspositionen sowie angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden – Art. 447 lit a	39
3.12.2.	Bilanzwerte der wesentlichen Beteiligungspositionen – Art. 447 lit b – d	40
3.12.3.	Summe nicht realisierter Gewinne/Verluste, Summe latenter Neubewertungsgewinne/-verluste, alle ins harte Kernkapital einbezogene Beträge dieser Art (aus Beteiligungspositionen) – Art. 447 lit e	40
<b>3.13.</b>	<b>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen – Art. 448</b>	<b>40</b>
3.13.1.	Art des Zinsrisikos und wichtigste Annahmen, sowie Häufigkeit der Messung – Art. 448 lit a	40
3.13.2.	Auf- und Abwärtsschocks – Art. 448 lit b	41
<b>3.14.</b>	<b>Vergütungspolitik – Art. 450</b>	<b>42</b>
3.14.1.	Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahrs, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger. – Art. 450 (1) lit a	43
3.14.2.	Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg – Art. 450 (1) lit b	45
3.14.3.	Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien – Art. 450 (1) lit c	46
3.14.4.	Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil – Art. 450 (1) lit d	47
3.14.5.	Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird – Art. 450 (1) lit e	48
3.14.6.	Die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen – Art. 450 (1) lit f	48
3.14.7.	Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat – Art. 450 (1) lit g – i, 2	49
<b>3.15.</b>	<b>Verschuldung – Art. 451</b>	<b>51</b>
3.15.1.	Allgemein – Art. 451 (1) lit a-c	51
3.15.2.	Summarischer Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und der Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Tabelle LRSum)	51
3.15.3.	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Tabelle LRCom)	52
3.15.4.	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (Tabelle LRSpl)	53
3.15.5.	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung – Art. 451 (1) lit d	53

---

3.15.6.	Beschreibung der Faktoren, die Auswirkungen auf Verschuldungsquote hatten – Art. 451 (1) lit e	53
<b>4.</b>	<b>Titel 3 – Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden</b>	<b>54</b>
<b>4.1.</b>	<b>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken – Art. 453</b>	<b>54</b>
4.1.1.	Bilanzielles und außerbilanzielles Netting – Art. 453 lit a	54
4.1.2.	Arten und Bewertung von Sicherheiten – Art. 453 lit b – d	54
4.1.3.	Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen – Art. 453 lit e	54
4.1.4.	Risikogewichtete Positionsbeiträge und Sicherheiten – Art. 453 lit f – g	55
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>56</b>
	<b>Impressum</b>	<b>57</b>
	<b>Anhang</b>	<b>58</b>
<b>1</b>	<b>Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a</b>	<b>59</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung der Hauptmerkmale – Art. 437 (1) lit b</b>	<b>60</b>
<b>3</b>	<b>Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente während der Übergangszeit – Art. 437 (1) lit d-e</b>	<b>62</b>
<b>4</b>	<b>Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen - Art. 442, lit h</b>	<b>64</b>

---

## **2. Titel 1 – Allgemeine Grundsätze**

### **2.1. Allgemeine Informationen**

1925 brachte Wüstenrot das Bausparen nach Österreich. Seither konnten in Österreich mehr als 500.000 Eigenheime mit Wüstenrot Finanzierungen geschaffen werden.

An die 2.400 Mitarbeiter betreuen in Österreich, Kroatien und in der Slowakei sehr erfolgreich mehr als 2,1 Millionen Kunden mit Gesamtlösungen aus einer Hand für die Bereiche Ansparen, Finanzieren, Vorsorgen und Versichern.

Durch eine gezielte Kunden- und Serviceorientierung sowie durch die laufenden Entwicklungen innovativer Produkte werden das Vertrauen und die Treue der Kunden bewahrt und weiter ausgebaut.

Für Kreditinstitute trat mit 1.1.2014 das von der EU veröffentlichte Regulierungspaket zu Basel III in Kraft: die Eigenmittel-Richtlinie Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und die Eigenmittel-Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Bausparkasse Wüstenrot AG unterliegt als Kreditinstitut den in Teil 8 (Artikel 431ff) der genannten EU-Verordnung festgelegten Offenlegungspflichten und kommt dieser Informationspflicht durch die Veröffentlichung auf der Website [www.wuestenrot.at](http://www.wuestenrot.at) nach.

Zur Erfüllung von Art. 431 (3) wurde der Offenlegungsprozess im Allgemeinen beschrieben und einheitliche Kriterien und Maßstäbe für die Prüfung und Beurteilung der Anwendung von Ausnahmen von der Offenlegungspflicht gem. den Art. 432 (1) und 432 (2) sowie der Überprüfung der Offenlegungsfrequenz gem. Art 433 in der darin enthaltenen Leitlinie zur Offenlegung festgelegt.

### **2.2. Häufigkeit der Offenlegung – Art. 433**

Gem. Art. 433 CRR veröffentlichen die Institute die nach diesem Teil erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich. Die jährlichen Offenlegungen erfolgen dabei unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung der Abschlüsse.

### 3. Titel 2 – Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

#### 3.1. Anwendungsbereich – Art. 436

##### 3.1.1. Firma des Instituts, für die die Anforderungen gelten - Art. 436 lit a

Gemäß Art. 13 CRR erfüllt die Bausparkasse Wüstenrot AG die Offenlegungspflichten auf Basis der konsolidierten Kreditinstitutsgruppe (KI-Gruppe).

Sämtliche Verweise auf Artikel ohne weitere Angaben beziehen sich auf die Verordnung (EU) 575/2013 i.d.g.F..

Die quantitative Offenlegung für das Jahr 2020 erfolgt auf Basis der Daten des Jahresabschlusses, alle Beträge sind, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro. Aufgrund der Darstellung in Tausend Euro können sich in den Tabellen rundungsbedingte Abweichungen ergeben.

##### 3.1.2. Unterschiede im Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke – Art. 436 lit b

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis und der Konsolidierungskreis gem. Rechnungslegung der Wüstenrot KI-Gruppe stellen sich wie folgt dar:

Stand 31.12.2020

Unternehmen	Vollkonsolidierung		At-Equity-Konsolidierung	
	Gem. Aufsichtsrecht	Gem. Rechnungslegung	Gem. Aufsichtsrecht	Gem. Rechnungslegung
Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. m. b. H., Salzburg („WWW“)	X	X		
BWA Beteiligungs- und Verwaltungen – AG, Salzburg („BWA“)	X	X		
Wüstenrot & You AG	X	X		
Wüstenrot Datenservice GmbH, Salzburg („WDS“)	X	X		
Bausparkasse Wüstenrot AG, Salzburg	X	X		
Wüstenrot stambena stedionica d. d., Zagreb	X	X		
Wüstenrot stavebna sporitelna a. s., Bratislava	X	X		
Wüstenrot Versicherungs - AG, Salzburg			X	X
WVD Leasing GmbH, Salzburg	Ausnahme gem. Art. 19 CRR	Ausnahme gem. § 30 BWG		

Die Beteiligung an der „Fundamenta Lakaskassza AG“ wird bei der Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel im Rahmen des Abzugspostenregimes angesetzt.

### **3.1.3. Übertragungshindernisse – Art. 436 lit c**

Es sind keine Informationen hinsichtlich vorhandener bzw. absehbarer Hindernisse für eine Übertragung von Eigenmitteln bzw. Abdeckung von Verbindlichkeiten innerhalb der KI-Gruppe vorhanden.

### **3.1.4. Unterschiedsbetrag – Art. 436 lit d**

Bei allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften übersteigen die tatsächlichen Eigenmittel die vorgeschriebenen Mindestbeträge.

## 3.2. Risikomanagement-Ziele und –Politik – Art. 435

### 3.2.1. Strategie und Verfahren – Art. 435 (1) lit a

#### 3.2.1.1. Strategie

Der Geschäftsleitung der Wüstenrot Gruppe obliegt die Verantwortung für die Risikostrategie, welche laufend – jedoch mindestens jährlich – auf Aktualität überprüft wird.

Das Risk Appetite Framework legt im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitische Grundhaltung der Wüstenrot Gruppe fest und stellt die Strategie zur Risikosteuerung oder wesentlichen Geschäftsaktivitäten dar. Ziel ist die Etablierung und Stärkung des Risikobewusstseins im Unternehmen sowie die Schaffung eines unternehmensweiten, möglichst einheitlichen Verständnisses der Unternehmensziele in Zusammenhang mit Risikomanagement.

Die adäquate Handhabung von Risiken wird durch deren Wesentlichkeit bestimmt. Die Gesamtbetrachtung der Risikolage setzt sich in der KI-Gruppe aus folgenden Risiken zusammen: Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Operationelles, Beteiligungs- (insbesondere aufgrund der Beteiligung der BWAG an der Wüstenrot Versicherungs-AG (WVAG), Salzburg) sowie Sonstige Risiken

#### **Kreditrisiko**

##### Kreditrisiko Kundengeschäft

Das Ziel der Kreditrisikosteuerung besteht darin, mittel- und langfristig die Stabilität einer angemessenen, durchschnittlichen Risikoqualität zu gewährleisten. Als Steuerungsinstrumente dienen ein geregelter Kreditgewährungsprozess mit einer Doppel-Votierung durch Markt und Marktfolge sowie die Festlegung von Limiten.

##### Kreditrisiko Veranlagungsportfolio

Das risikopolitische Ziel besteht darin, eine angemessene Risikoqualität des Veranlagungsportfolios sowie eine entsprechende Streuung der Kreditrisikokonzentrationen unter Berücksichtigung regulatorischer und interner Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Als Steuerungsinstrument dient ein konsistentes risikobasiertes Limitsystem für Geld- und Kapitalmarkt.

#### **Marktrisiko**

Das Ziel ist eine mittel- und langfristige Stabilität des Zinsrisikos sowie die Generierung eines risikoadäquaten Zinsertrages. Als Steuerungsinstrument dienen operative Limite unter Berücksichtigung des Gesamtbank-Zinsrisikolimits (ökonomischer Wert).



## Liquiditätsrisiko

Für die besonderen dem Bauspargeschäft innewohnenden Liquiditätserfordernisse werden in einem durch die kaufmännische Sorgfaltspflicht gebotenen Ausmaß Vor-sorgen getroffen. Die strategischen Ziele der KI-Gruppe im Bereich der Liquiditätsrisi-kosteuerung sind:

- Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität
- Erfüllung laufender Verpflichtungen zur Einhaltung gesetzlicher und interner Richtlinien
- Ausreichende Fungibilität im Sinne der jederzeitigen Handelbarkeit zu marktgerechten Preisen der Kapitalanlagen, um auch in Stressszenarien ausreichende Liquidität sicherstellen zu können
- Vermeidung hoher Refinanzierungskosten

Zur Erfüllung der definierten Ziele im Bereich der Liquiditätssteuerung dienen operative Limite in den lokalen Einheiten der KI-Gruppe. Daneben erfolgt die Festlegung der Anlagepolitik sowie einer strategischen und taktischen Asset-Allokation insbesondere unter Einbeziehung der künftigen Liquiditätseinschätzung. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass auch bei den definierten Stressszenarien die erforderliche Liquidität stets gewährleistet ist.

## Operationelles Risiko

Ziel der Steuerung der operationellen Risiken ist es, diese auf einem angemessenen Niveau mit Blick auf die Geschäftsziele sowie die Unternehmenswerte zu reduzieren. Hierzu gilt es besonders das Bewusstsein für operationelle Risiken und deren Bedeu-tung in allen Bereichen des Unternehmens zu stärken um eine frühzeitige Erkennung sowie ein effektive, aber auch effiziente Steuerung operationeller Risiken zu gewähr-leisten.

Wesentliche Eckpfeiler bilden die systematische und turnusmäßige Überprüfung der Risikolandkarte, die Erhebung von Schadensfällen, eine angemessene Ableitung von Maßnahmen sowie eine entsprechende Transparenz und Berichterstattung. Im Rah-men der Steuerung der operationellen Risiken kommt dem internen Kontrollsystem eine bedeutende Rolle zu. Dieses unterstützt die Organisation darin, Risiken zu iden-tifizieren und zu steuern und schafft einen auf Geschäftsziele und Unternehmenswerte ausgerichteten Handlungsrahmen zur Umsetzung der operativen Geschäftstätigkei-ten.

## Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko (insbesondere aus der Mehrheitsbeteiligung an der WVAG) wird im Rahmen der Limitsteuerung berücksichtigt. Die Integration der Tochterunter-nehmen in den Risikomanagementprozess unterstützt die nachhaltige Steuerung des Risikos. Als Ziel gilt die weitere Standardisierung der Risikomanagement Prozesse der lokalen Einheiten.

## Sonstige Risiken

Die Position der sonstigen Risiken umfasst das Geschäfts-, das Reputationsrisiko sowie das strategische FX- Risiko, wobei alle diese Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfasst sind.

### 3.2.1.2. Verfahren

Im Folgenden werden die Grundzüge der Verfahren der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung, der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung, des Gesamtbankstresstests sowie des Sanierungsplans beschrieben.

### 3.2.1.3. Ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung

Für die Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Perspektive werden die Risiken unter einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Dieses Konfidenzniveau wird auch für die Steuerung verwendet. Es wird ein Risikohorizont von einem Jahr (250 Banktage) unterstellt.

	Ökonomische Sicht
Konfidenzniveau	99,90%
Risikohorizont	1 Jahr

Konfidenzniveau und Risikohorizont der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung

Auf aggregierter Ebene und auf Ebene der einzelnen Risikoarten ist ein Limitsystem basierend auf einer Ampel-Logik implementiert, um eine effektive Steuerung der jeweiligen Kapitalauslastung zu gewährleisten. Im Folgenden werden die Verfahren zur Quantifizierung der einzelnen Risikoarten dargestellt, eine Übersicht der angewendeten Verfahren befindet sich zudem in Kapitel 3.2.3.

## Kreditrisiko

### Kundengeschäft

Die Risikoquantifizierung erfolgt in der BWAG mittels Gordy-Modell. Der Betrag, den die BWAG durch Bonitätseffekte während einer bestimmten Halteperiode verlieren kann, wird in die beiden Komponenten ‚Expected Loss‘ (EL) und ‚Unexpected Loss‘ (UEL) separiert.

Während der EL durch die erhobene Kreditmarge bzw. den Credit-Spread in einem Kredit abgedeckt sein sollte, ist das tatsächlich durch Kapital abzudeckende Kreditrisiko durch den UEL gegeben.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos in den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stambena Stedionica d.d., Kroatien (WBAK) und Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s., Slowakei (WSSB) – erfolgt ebenfalls mittels Gordy-Modell.

### Veranlagungsportfolio

Das Kreditrisiko für das Veranlagungsportfolio inkl. Geldmarkt wird in der BWAG mittels Gordy-Modell sowie eines Credit-Spread Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer Monte-Carlo Simulation ermittelt.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos in den Bausparkassentöchtern erfolgt mittels Gordy-Modell (WSSB) bzw. mittels Gordy-Modell und Standardansatz (WBAK).

## **Marktrisiko**

### Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird in der BWAG mittels Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer Monte-Carlo Simulation ermittelt. Der Zins-VaR umfasst das Veranlagungs- und das Kundengeschäftsportfolio.

Das Zinsrisiko in den Bausparkassentöchtern – WBAK und WSSB – wird auf Basis der Zinsbindungsbilanz quantifiziert.

### FX-Risiko

Für die BWAG wird für die Quantifizierung von FX-Risiken aus Positionen des Veranlagungsportfolios ein VaR-Konzept (historischer Value-at-Risk) herangezogen.

In der WBAK erfolgt die Quantifizierung mittels Säule I Ansatz, in der WSSB ist zum Stichtag 31.12.2020 kein FX-Exposure vorhanden.

## **Liquiditätsrisiko**

Unter Liquiditätsrisiko versteht man innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung das Risiko von möglichen erhöhten Refinanzierungskosten für Anschlussfinanzierungen bzw. zum Schließen eines Liquiditätsgaps. In der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird das Liquiditätsrisiko durch zusätzliche (im Vergleich zu den aktuellen Refinanzierungskosten) erhöhte Refinanzierungskosten über den Risikohorizont der Tragfähigkeitsrechnung von einem Jahr angesetzt.

Das Liquiditätsrisiko in den Bausparkassentöchtern – WBAK und WSSB – wird auf Basis eines ‚Bank-run-Szenarios‘ quantifiziert und der zu schließende Liquiditäts-Gap ermittelt.

Zusätzlich berechnet die BWAG Stress-Szenarien gemäß den Vorgaben der KI-RMV. Der Übergang von einer Überdeckung zu einer Unterdeckung stellt den Überlebenshorizont (Time to Wall) dar. Diese Kennzahl wird mit einem Limit versehen.

## **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko wird in der ökonomischen Perspektive (99,9%-Konfidenzniveau) in der KI-Gruppe mit dem Kapitalerfordernis gemäß Säule I gleichgesetzt. Für die IT-Risiken der Wüstenrot Datenservice GmbH (WDS) wird ein zusätzlicher Puffer auf das operationelle Risiko in der Höhe von 5 % angesetzt.

## Beteiligungsrisiko

Auf Ebene der BWAG werden in der Kategorie ‚Beteiligungsrisiko‘ einerseits die Risiken der Bausparkassentöchter WBAK und WSSB auf Basis eines „Durchschau-Prinzips“ und andererseits auf Basis einer Quantifizierung mit Hilfe des Gordy Modells die WVAG und die Bausparkassenbeteiligung in Ungarn angesetzt.

Auf Ebene der KI-Gruppe werden in der Kategorie ‚Beteiligungsrisiko‘ insbesondere die WVAG und die Bausparkassenbeteiligung in Ungarn auf Basis einer Quantifizierung mit Hilfe des Gordy Modells angesetzt. Die strategischen Beteiligungen an der Oberbank AG, der Bank für Tirol und Vorarlberg AG und der BKS Bank AG werden als Abzugsposten in den Risikodeckungsmassen berücksichtigt.

## Sonstige Risiken

Die Position der sonstigen Risiken umfasst das Geschäfts-, das Reputationsrisiko sowie das strategische FX-Risiko. Für die Quantifizierung werden Puffer im Rahmen eines konservativen Ansatzes definiert.

### 3.2.1.4. Normative Risikotragfähigkeitsrechnung

Für die Risikotragfähigkeit wird neben der ökonomischen (barwertigen) Sichtweise auch eine normative Sichtweise betrachtet. Es handelt sich dabei um eine szenariobasierte Risikotragfähigkeitsrechnung mit GuV-Perspektive.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive besteht in einer mehrjährigen, zukunftsorientierten Betrachtung von relevanten regulatorischen Kennzahlen für die BWAG und KI-Gruppe. Es werden interne Szenarien und Modelle verwendet, um zugehörige Eingangsdaten in verschiedenen Entwicklungspfaden zu prognostizieren.

In der Umsetzung baut die normative Perspektive somit auf einer mehrjährigen Kapitalplanung (Basisszenario gemäß Mittelfristplanung) ergänzt um eine Betrachtung unter adversen Szenarien mit dem Blick auf aufsichtsrechtliche Kennzahlen mit Bezug zu Kapital und Liquidität auf.

### 3.2.1.5. Stresstest auf Gesamtbankebene

Zielsetzung der Stresstests ist die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit auch unter erschwerten Bedingungen in adversen Marktsituationen.

Im Rahmen des ökonomischen Stresstesting-Rahmenwerks wird untersucht, wie sich Stressannahmen, die auf ausgewählte Risikofaktoren angewandt werden, auf die ökonomischen Risikodeckungsmassen sowie auf die Risikopotentiale auswirken. Damit soll sichergestellt werden, dass die BWAG bzw. die KI-Gruppe auch in adversen Szenarien über ausreichende ökonomische Risikodeckungsmassen verfügt und die Risikotragfähigkeit unter Stressbedingungen gegeben ist.

In der Konzeption und Durchführung der ökonomischen Stresstests wird ein adverses Szenario für den Gesamtbankstresstest simuliert. Der Ausgangspunkt für die Stressrechnung ist der Base Case aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung mit einem Konfidenzniveau von 99,9%. Da in der Stressbetrachtung die Risikofaktorenwerte des Basiszustandes weiter verschärft werden, wird aus methodischer Sicht in der Modellierung der Gesamtbankstressszenarien ein konservatives Vorgehen verfolgt.

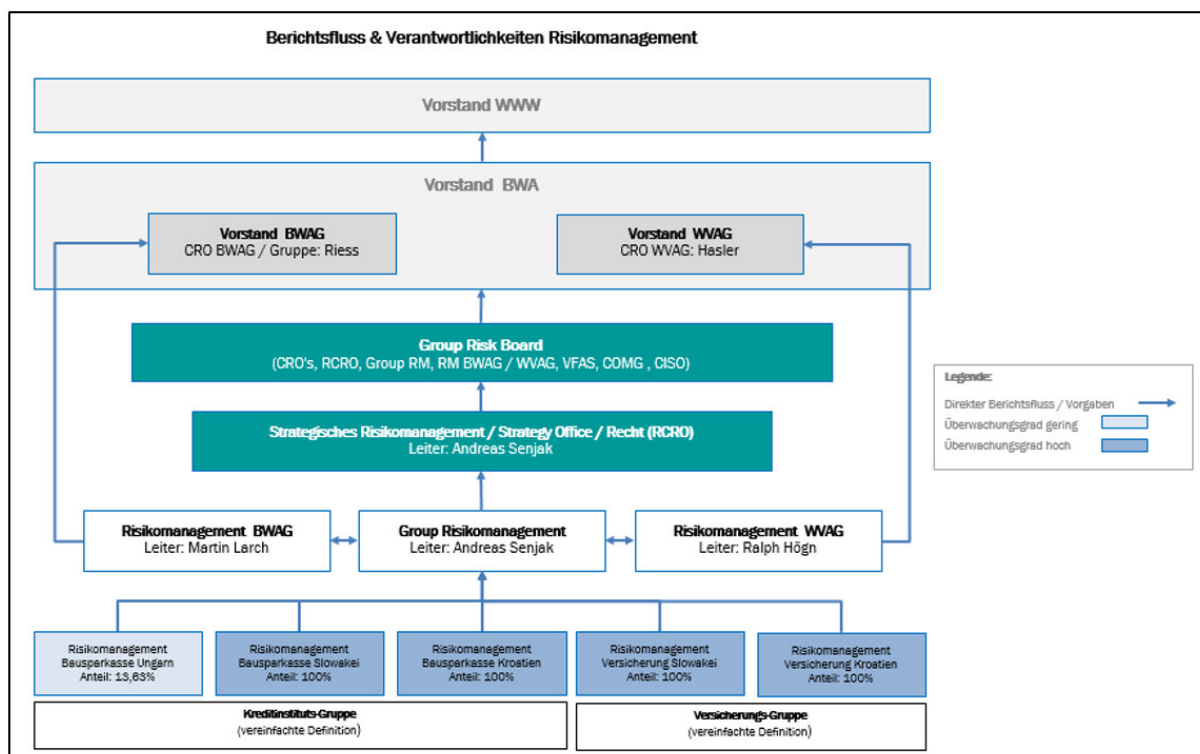
### 3.2.1.6. Sanierungsplan-Szenarien

Neben dem Gesamtbankstresstest werden auch Belastungsszenarien, welche zu einer Sanierungssituation führen würden, berechnet. Die Szenarien orientieren sich an den Risikotreibern des Unternehmens und zielen darauf ab, unter stilisierten Stressbedingungen die Wirksamkeit der Sanierungsmaßnahmen zu überprüfen.

## 3.2.2. Struktur und Organisation – Art. 435 (1) b

### 3.2.2.1. Berichtsflüsse und Entscheidungsstruktur

Die nachstehende Organisationsgrafik zeigt die Berichtsflüsse und die Entscheidungsstruktur für das Risikomanagement der gesamten Wüstenrot-Gruppe (einschließlich der Versicherungsgruppe – Stand 31.12.2020).



Nachfolgend werden die in der Organisationsgrafik dargestellten Funktionen / Gremien näher beschrieben:

### **Vorstand WWW**

Der Vorstand der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H. (WWW) ist für die Risikoüberwachung auf Gruppenebene im Sinne der Risikonachsteuerung verantwortlich.

### **Vorstand BWAG**

Der Vorstand trägt sowohl für die Funktionen der Risikosteuerung als auch des Risikocontrollings die Gesamtverantwortung. Der Vorstand beschließt die strategischen Vorgaben betreffend das Management sämtlicher Risiken, in der Folge sind diese Leitlinien von allen Unternehmensteilen der Wüstenrot Gruppe einzuhalten.

Der rechtsformale Adressat der Risikomanagementeinheiten der BWAG als auch der KI-Gruppe ist der Vorstand der BWAG, der somit die Formalbeschlüsse trifft.

### **Group Risk Board**

Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung risikorelevanter Themen der Wüstenrot Gruppe. Das Gremium tagt in einem zumindest vierteljährlichen Turnus und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- CRO BWAG
- CRO WVAG
- Leiter Strategisches Risikomanagement / Strategy Office / Recht (RCRO)
- Leiter Group Risikomanagement (KRIS)
- Leiter Risikomanagement BWAG (RISK)
- Leiter Risikomanagement WVAG (WVRM)
- Leiter Versicherungsmathematische Funktion (VFAS)
- Compliance Officer (COMG)
- Chief Information Security Officer (CISO)

### **Strategisches Risikomanagement / Strategy Office / Recht (RCRO)**

Der Bereich RCRO umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Recht
- Group Risikomanagement
- Risikomanagement BWAG
- Risikomanagement WVAG
- Versicherungsmathematische Funktion

Berichtslinien bestehen zu CRO BWAG sowie CRO WVAG.

### **Group Risikomanagement (KRIS)**

Die Sicherstellung einer konsistenten Risikosteuerung auf Ebene des Finanzkonglomerats (FK) erfordert die Konsolidierung aller für die Gruppenrisikosteuerung notwendigen Funktionen durch KRIS. Die zentrale Steuerungsfunktion umfasst insbesondere die:

- Verantwortung für die gruppenweite Konsistenz von Methoden und Prozessen
- Verantwortung für die operative Risikosteuerung auf Ebene der Wüstenrot Gruppe (einschließlich Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand)
- Verantwortung für die Überprüfung der angemessenen Ausgestaltung der Risikosteuerungsmethoden und -prozesse auf Ebene der Wüstenrot Gruppe

### **Lokales Risikomanagement BWAG & WVAG**

Die lokalen Risikomanagementeinheiten sind für die Sicherstellung der Einhaltung sowohl der Vorgaben zur Risikosteuerung des Finanzkonglomerats als auch der spezifischen Anforderungen (einschließlich regulatorischer Vorgaben) verantwortlich. Die lokale Steuerungsfunktion umfasst demnach insbesondere die:

- Anforderungskonforme Umsetzung der Richtlinien von Group Risk (Umsetzungskompetenz)
- Vorgabe von Richtlinien für die Umsetzung der Risikosteuerungsmethoden und –Prozesse in den Auslandstöchtern (Richtlinienkompetenz Ausland zur Umsetzung / Adaption der Vorgaben von Group Risk)
- Verantwortung für die operative Risikosteuerung auf Ebene der BWAG und KI-Gruppe (einschließlich Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand)
- Verantwortung für die Überprüfung der angemessenen Ausgestaltung der Risikosteuerungsmethoden und -prozesse in der BWAG und in den Auslandstöchtern (Reviewkompetenz)

### **3.2.2.2. Funktionen und Gremien**

Ergänzend zum vorangehenden Kapitel sind im Zusammenhang mit Art. 435 (1) b CRR insbesondere die folgenden Funktionen / Gremien eingerichtet:

#### **Liquiditätssteuerkreis**

Der Liquiditätssteuerkreis stellt das bereichsübergreifende Gremium zur operativen Überwachung und Steuerung der Liquidität in der BWAG dar. In diesem Gremium werden alle für die Überwachung, Liquiditätsplanung und Steuerung erforderlichen Zielgrößen und Parameter erarbeitet und abgestimmt und ggf. Handlungsmaßnahmen eingeleitet. Der Liquiditätssteuerkreis soll sicherstellen, dass die Liquiditätsausstattung der BWAG durch die Überwachung von Frühwarnindikatoren und die Limitierung auf Basis von Stress-Szenarien ausreichend erfüllt ist.

Ständige Mitglieder des BWAG-Liquiditätssteuerkreis sind:

- Treasury, Controlling und Bilanzstrukturmanagement (TCBM) (Leitung)
- Risikomanagement BWAG (RISK)
- Funding und Bilanzstrukturmanagement (FBSM)
- Controlling BWAG (CONT)



Der Liquiditätssteuerkreis tritt regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal zusammen. Bei Bedarf kann durch eines seiner Mitglieder ein Liquiditätssteuerkreis auch ad-hoc einberufen werden

### **Liquiditätsmanagementfunktion**

Die Liquiditätsmanagementfunktion stellt sicher, dass alle im Zusammenhang mit der Liquiditätsanforderung gemäß Artikel 412 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 stehenden Anforderungen und Prozesse zu jeder Zeit erfüllt werden. Die Liquiditätsmanagementfunktion überwacht die Bestände liquider Aktiva, aus denen sich der Liquiditätspuffer zusammensetzt. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes gemäß § 3 KIRMV wird die angemessene Diversifikation und Liquidierbarkeit des Portfolios sichergestellt.

Zu den Mitgliedern der Liquiditätsmanagementfunktion zählen:

- Liquiditätssteuerkreis
- Treasury, Controlling und Bilanzstrukturmanagement (TCBM) (Leitung)
- Risikomanagement BWAG (RISK)

### **Liquiditätsausschuss**

Der Liquiditätsausschuss stellt das übergeordnete Gremium zum Liquiditätsrisikomanagement in Notfallsituationen dar. Der Liquiditätsausschuss ist einzuberufen, wenn definierte Indikatoren gemäß Notfallplan verletzt werden.

Die Mitglieder des Liquiditätsausschusses sind:

- Risiko-/Marktfolgevorstand (CRO)
- Finanz-/Marktvorstand (CFO) (Leitung)
- BL Treasury, Controlling und Bilanzstrukturmanagement (TCBM)
- BL Strategisches Risikomanagement / Strategy Office / Recht (RCRO)
- Beratend: Mitglieder des Liquiditätssteuerkreises

### **Risikoausschuss**

Durch den Risikoausschuss soll das Eingehen exzessiver Risiken verhindert und damit das Ausfallrisiko gesenkt werden. Der Ausschuss setzt sich gem. § 39d BWG aus mindestens drei Aufsichtsratsmitgliedern, die über die zur Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstitutes erforderliche Expertise und Erfahrung verfügen zusammen. Der Ausschuss hält im Geschäftsjahr mindestens eine Sitzung ab. Ein Vertreter des Bereiches Risikomanagement nimmt an den Sitzungen des Risikoausschusses teil und berichtet über Risikoarten (§ 39 Abs. 2b BWG) und die Risikolage des Kreditinstitutes unter Hinweis auf riskante Entwicklungen, die sich auf die BWAG auswirken oder auswirken könnten.

Die Aufgaben des Risikoausschusses ergeben sich aus § 39d BWG.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss setzt sich gem. § 63a Abs. 4 BWG aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats, darunter ein Finanzexperte, zusammen. Der Ausschuss hält im Geschäftsjahr zumindest zwei Sitzungen ab. Den Sitzungen des Prüfungsausschusses ist jedenfalls auch der Bankprüfer zuzuziehen, der zumindest einmal jährlich über die wichtigsten bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse schriftlich zu berichten und diesen Bericht auf Verlangen eines Mitglieds mündlich zu erläutern hat.

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses ergeben sich aus § 63a Abs. 4 BWG.



## **IKS Gremium**

Zur verstärkten Abstimmung von IKS-relevanten Themen ist in der Wüstenrot Gruppe ein IKS-Gremium eingerichtet. Das Gremium dient als Plattform für den Austausch und die Diskussion zu IKS-relevanten Fragestellungen sowie der gemeinsamen Entscheidungsfindung im Sinne des Beschlusses der (Ziel-)Prozess-/Risikomatrix. Im IKS-Gremium sind neben dem IKS-Verantwortlichen die Leiter der Bereiche/Abteilungen Group Risikomanagement, Risikomanagement BWAG/WVAG, Audit Gruppe, Compliance und Geldwäsche, Prozessmanagement, sowie IT-Strategie & Governance (CISO) vertreten.

## **ALM-Komitee**

Das Asset Liability Management Komitee ist das maßgebliche Gremium für die Aktiv-Passiv-Steuerung der BWAG.

Es werden dabei im Wesentlichen alle Themenkreise der Gesamtbanksteuerung wie zB. Steuerung des Kundengeschäftes, strategische Asset Allocation, Wertpapiergeschäfte, Absicherungsmaßnahmen sowie auch mögliche Refinanzierungsmöglichkeiten (Retail u/o Kapitalmarkt) besprochen. Das ALM-Komitee trifft zu den vorgenannten Themenkreisen auch Entscheidungen, wobei Beschlüsse des ALM Komitees aufgrund der Zusammensetzung gleichzusetzen mit Vorstandsbeschlüssen sind.

Ständige Mitglieder des Anlagekomitees sind:

- Finanz-/Marktvorstand (CFO)
- Risiko-/Marktfolgevorstand (CRO)
- Weitere Mitglieder des Management Boards
- Leiter Treasury, Controlling und Bilanzstrukturmanagement
- Leiter Treasury und Investment Management
- Leiter Funding und Bilanzstrukturmanagement
- Leiter Risikomanagement BWAG

Das ALM-Komitee tritt regelmäßig, mindestens dreimal pro Jahr, zusammen.

## **Produkt- und Marktkomitee**

Bei der Einführung neuartiger Geschäfte oder Produkte sind die Sorgfaltspflicht des Vorstands sowie die detaillierte Analyse des Risikogehalts des geplanten Geschäfts/Produkts von erheblicher Bedeutung. Zu diesem Zweck wurden das Produkt- und Marktkomitee (PMK) sowie der Neue-Produkte-Märkte-Prozess, welcher bei der Entwicklung neuer Produkte/Märkte/Vertriebswege immer zu durchlaufen ist, eingeführt.

Das PMK ist das zentrale Beratungs- und Entscheidungskomitee für alle Fragen der Produktentwicklung, Produktsteuerung, der Konditionierung und des Vertriebserfolgs in den verschiedenen Produkten der Wüstenrot Gruppe. Das PMK ist für die Entscheidung bzw. die Vorbereitung der Entscheidung aller mit dem Angebot von Produkten der Wüstenrot Gruppe zusammenhängenden Themen verantwortlich.

Vorsitzender des PMK ist der Marktvorstand, der durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten werden kann. Alle Vorstandsmitglieder werden eingeladen. Stimmberechtigte Mitglieder des PMK sind der Vorstand und das Management Board sowie die Führungskraft folgender Organisationseinheiten:

- Innovation & Marketing
- Produktmanagement
  - Produktmanagement Bausparen, Finanzieren, Personenversicherung
  - Produktmanagement Sachversicherung
- Aktuariat Personenversicherung
- Treasury / Controlling und Bilanzstrukturmanagement / ALM und Bilanzstruktursteuerung
- Prozess- und Projektmanagement / Betriebsorganisation

### **Compliance Board**

Um das Thema Compliance im Unternehmen zu implementieren und auszuweiten, hat die Wüstenrot Gruppe ein Compliance Board eingerichtet. Es stellt ein Bindeglied zu relevanten Geschäftsbereichen dar und soll einen breiten Informationsfluss zu diesem Thema fördern. Das Compliance-Board dient den Teilnehmern als Plattform für den Austausch und die Diskussion zu aktuellen Fragestellungen und der gemeinsamen Meinungs- und Entscheidungsfindung. Zudem unterstützt es den Compliance-Officer beratend und dient der Sicherstellung eines unternehmensweit ganzheitlichen Ansatzes sowie der Verankerung von Compliance-Bewusstsein in der Wüstenrot Gruppe.

Vierteljährlich erfolgt ein Bericht des Compliance-Officers im Compliance-Board. Das entsprechende Protokoll wird dem Vorstand vorgelegt. Im Compliance-Board sind die Leiter der Bereiche/Abteilungen Compliance und Geldwäsche, Recht/Legal Affairs, Interne Revision, Risikomanagement und IT-Strategie & Governance (CISO) vertreten.

### **Compliance**

Ziel der Organisationseinheit Compliance ist die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter. Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird dem Compliance-Officer Zugang zu allen Unterlagen und Informationen des Unternehmens gestattet. Im Rahmen seiner Tätigkeit orientiert sich der Compliance-Officer an den gesetzlichen Vorgaben und sonstigen regulatorischen Rahmenbedingungen.

### **Interne Revision**

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben überprüft die Interne Revision die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Die Prüfungen der Internen Revision orientieren sich hinsichtlich Art, Häufigkeit und Umfang der Prüfung an Ausgestaltung, wirtschaftlicher Bedeutung und Risikogehalt des zu prüfenden Bereiches sowie an gesetzlichen Prüfungsvorgaben.

### 3.2.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und -Mess-Systeme – Art. 435 (1) lit c

#### 3.2.3.1. Risikoberichtssysteme

Die Ergebnisse der Risikoidentifizierung, -analyse, -steuerung und -überwachung werden im Rahmen des Risikoreportings berücksichtigt und den jeweiligen Adressaten berichtet.

Nachfolgende Übersicht veranschaulicht Umfang, Periodizitäten sowie die verschiedenen Adressaten zur Risikoberichterstattung.

RMMF Berichte	Entity	Periodizität	Adressaten						
			Vorstand BWA (BWAG/WVAG)	Vorstand WWW	AR BWAG	AR BWA	AR WWW	Prüfungsaus- schuss BWAG	Risiko- ausschuss
Risikobericht der Wüstenrot Gruppe	Gruppe	q	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Kreditrisikokonzentrations-Bericht	Gruppe	q	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
OP Risk Report Vorstand	Gruppe	q	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>					
Op Risk Report AR (ehem. IKS-Bericht)	Gruppe	q			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
IKS-Bericht Prüfungsausschuss	BWAG	hj						<input checked="" type="checkbox"/>	
MGP-Bericht	Gruppe	q	<input checked="" type="checkbox"/>						
Bericht Großkredite Finanzkonglomerat	Gruppe	q	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Bericht Großkredite und Rahmen KI-Gruppe	BWAG	q	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Bericht Großkredite und Rahmen BWAG	BWAG	q	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>				
Risikobericht BWAG	BWAG	m	<input checked="" type="checkbox"/>						
Monitoring Bericht - Kreditrisiko Retail	BWAG	q	<input checked="" type="checkbox"/>						
Prüfungsausschuss Bericht Risikomanagement	BWAG	hj	<input checked="" type="checkbox"/>					<input checked="" type="checkbox"/>	
Risikoausschuss Bericht Risikomanagement	BWAG	j	<input checked="" type="checkbox"/>						<input checked="" type="checkbox"/>

Übersicht Risikoberichterstattung

Der Vorstand wird standardmäßig über die Risikosituation in Form der monatlichen bzw. quartalsweisen Risikoberichte informiert. Zwei wesentliche Bestandteile sind dabei der Risikobericht der Wüstenrot Gruppe und der Risikobericht BWAG:

- Risikobericht der Wüstenrot Gruppe
  - Frequenz: quartalsweise
  - Adressaten: Vorstand BWAG / WVAG, Vorstand WWW, AR BWAG, AR BWA, AR WWW
  - Inhalt: Risikosituation für Kreditinstituts- und Versicherungsinstitutsgruppe. Kennzahlen und Sensitivitäten zu wesentlichen Risikokategorien der BWAG, Risikotragfähigkeit (Normative RTF und Ökonomische RTF inkl. Gesamtbank-Stresstest), Strategische Limits, Operative Limits, Regulatorische Limits, Sanierungsplanindikatoren, aktuelle risikorelevante Projekte/Arbeitspakete
  
- Risikobericht BWAG
  - Frequenz: monatlich
  - Adressaten: Vorstand BWAG
  - Inhalt: Risikosituation für die BWAG. Kennzahlen und Sensitivitäten zu wesentlichen Risikokategorien, Risikotragfähigkeit, Strategische Limits, Operative Limits, Regulatorische Limits und Sanierungsplanindikatoren.

---

In besonderen Situationen ist eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen. Neben der regelmäßigen Berichterstattung werden wesentliche Informationen (z.B. Überschreitungen von Limiten) unverzüglich an den Vorstand und die verantwortlichen Risk-Owner weitergeleitet, um frühzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation in Form des vierteljährlichen Risikoberichts der Wüstenrot Gruppe informiert. Auch hier ist in besonderen Situationen eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

### **3.2.3.2. Risikomesssysteme**

Die konsistente Beurteilung der Wesentlichkeit von Risiken wird in der BWAG in Form einer Risikoinventur / Risikolandkarte dargestellt. Die Risikoinventur stellt eine Methode zur umfassenden, unternehmensweiten Identifizierung der wesentlichen Risiken dar.

Die Risikolandkarte bildet die Basis für die Berücksichtigung von Risikokategorien innerhalb der Risikotragfähigkeit bzw. die Etablierung entsprechender Risikosteuerungs- sowie Controllingprozesse.

Die Art und Ausgestaltung der Risikomesssysteme der BWAG bzw. der Beteiligungen – WBAK und WSSB – für die Risikotragfähigkeitsrechnung sind in der nachfolgenden Übersicht kurz zusammengefasst:

Risikokategorie		KI-Gruppe		
		BWAG	Bspk Kroatien	Bspk Slowakei
Marktrisiko	Zinsänderungsrisiko	Zins-VaR (Monte Carlo Simulation)	Zinsrisikostatistik (Outlier Ratio)	Zinsrisikostatistik (Outlier Ratio)
	FX-Risiko	Value at Risk (Historische Simulation)	Säule I FX-Risiko	-
Kreditrisiko	Veranlagungsportfolio Credit Spread Risiko	CDS Spread VaR (Monte Carlo Simulation)	Standardansatz & Gordy-Modell	Gordy-Modell
	Veranlagungsportfolio Geldmarkt	Gordy-Modell	-	-
	Adressenausfallsrisiko	Gordy-Modell	-	-
	Kundengeschäft	Gordy-Modell	Gordy-Modell	Gordy-Modell
Liquiditätsrisiko		Liqui-VaR	Bank-Run-Szenario	Bank-Run-Szenario
Operationelles Risiko		Basel III OpRisk Standardansatz zuzüglich IT-Risikopuffer		
Beteiligungsrisiko		Gordy-Modell (WVAG und Bspk. Ungarn)	-	-
Versicherungstechnisches Risiko		-	-	-
Sonstige Risiken	Geschäftsrisiko	3% Puffer auf Basis des Gesamtrisikos (exkl. Beteiligungsrisiko)		
	Reputationsrisiko	5% Puffer auf OpRisk		
	Strategisches FX-Risiko	Value at Risk (Historische Simulation)	-	-
Allgemeiner Risikopuffer		5% Puffer auf Zins-VaR und CDS-VaR + 3% Puffer auf Ausfallsrisiko		

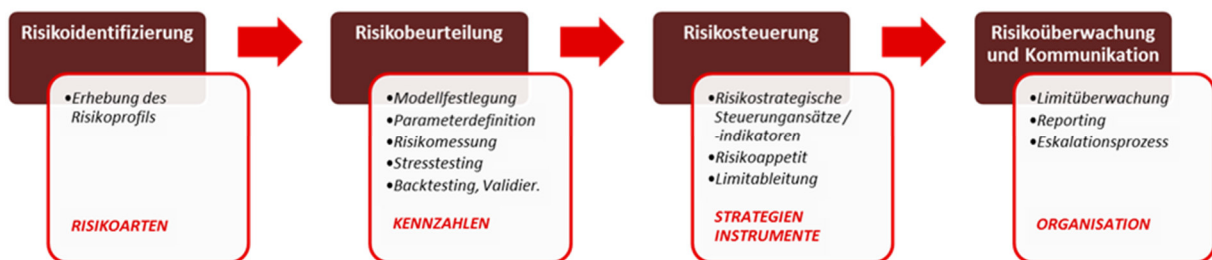
Übersicht Risikomesssysteme

In Bezug auf eine detaillierte Beschreibung der Risikomesssysteme wird auf die weiteren Ausführungen in Abschnitt 3.2 verwiesen.

### 3.2.4. Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung – Art. 435 (1) lit d

Grundlage für das Risikomanagement- und -Controllingsystem der Wüstenrot Gruppe ist ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Einheiten sowie ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter. Diese werden durch einen klar definierten Risikomanagement- und -Controllingprozess und die entsprechenden Organisationsstrukturen unterstützt. Um Objektivität zu gewährleisten sowie um Interessens- und Kompetenzkonflikte zu vermeiden, ist eine funktionale und organisatorische Trennung zwischen Markt- und Marktfolge- bzw. Risikofunktionen auch im Vertretungsfall bis einschließlich der Vorstandsebene etabliert.

Der Risikomanagement- und -Controllingprozess gliedert sich grundsätzlich in die folgenden Schritte:

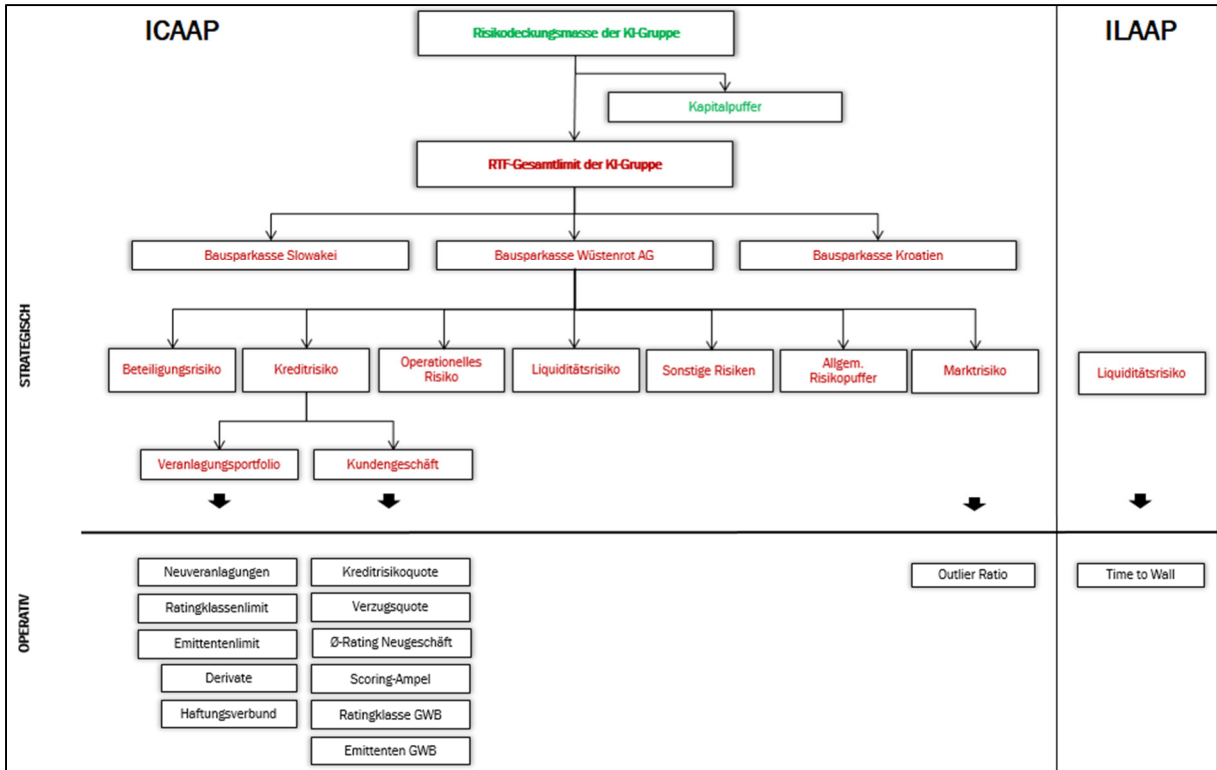


Auf Basis effektiver Risikoprozesse sowie einer umfassenden und adäquaten Identifikation, Messung und Aggregation von Risiken, decken Limitierungsprozesse quantifizierbare Risiken über alle Geschäftsfelder ab und stellen deren fortlaufende Überwachung sicher.

Das Limitsystem bietet die Grundlage für eine integrierte Steuerung aller relevanten Risiken und ist neben der Risikotragfähigkeitsrechnung ein zentraler Punkt der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Ausgehend von der vorgelagerten Geschäftsstrategie, leiten sich Limite der KI-Gruppe aus der Risikostrategie und dem Konzept der Risikotragfähigkeit ab.



Das Limitwesen gliedert sich grundsätzlich in strategische Kapitallimite und operative Limite. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über den Aufbau des Limitsystems der Wüstenrot KI-Gruppe. Parallel dazu bestehen noch weitere regulatorische Limite sowie Sanierungsplanindikatoren.



Übersicht Limitwesen

Der Risikobegrenzungsprozess ist eng mit den Steuerungsverfahren wie z.B. der Mittelfristplanung verknüpft und mündet in die Allokation des Risikokapitals. Auf der Grundlage des Gesamtrisikopotentials wird das Risikokapital in der Risikotragfähigkeitsrechnung den als wesentlich erkannten Risikoarten zugeordnet. Die Kapitallimite im Sinne der Risikotragfähigkeitsrechnung werden als strategische Limite verstanden.

Operative Limite werden zur Überwachung und Steuerung der Portfolioqualität sowie von Konzentrationen implementiert. Für den Fall von Limitüberschreitungen sind Eskalationsprozesse definiert und implementiert.

Für alle wichtigen risikorelevanten Prozesse wurden sachgerechte, wirksame und prozessabhängige Kontrollen eingerichtet. Diese Kontrollen umfassen die Verfahrens- und Vorgehensweise der Identifikation, Analyse, Bewertung und Begrenzung von Risiken sowie deren aktive Steuerung, Überwachung und Meldung. Die interne Revision überprüft prozessunabhängig die Funktionsfähigkeit und Effektivität des gesamten Risikoprozesses.

Zur Sicherstellung ausreichender Liquidität sind adäquate Notfallkonzepte implementiert. Zur frühzeitigen Identifikation eines Liquiditätsengpasses sind sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren in Anwendung.

Die in neuen Geschäftsfeldern und Produkten enthaltenen Risiken, werden gemäß der ‚Richtlinie für neue Produkte / Märkte / Vertriebswege‘ behandelt. Neue Geschäftsfelder und Produkte werden ausschließlich vom Gesamtvorstand genehmigt.

### **3.2.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren – Art. 435 (1) lit e**

Risikomanagementsystem und Risikomanagementprozess entsprechen den allgemein gültigen Leitlinien zum Risikomanagement gemäß den regulatorischen Vorgaben, u.a. im Bankwesengesetz sowie in den Verordnungen der Finanzmarktaufsicht und den Leitlinien der European Banking Authority. Die bankspezifischen Besonderheiten sowie das Risikoprofil aus dem Bausparkassen-Geschäftsmodell werden angemessen berücksichtigt.

Die mit diesem Geschäftsmodell typischerweise verbundenen Risiken, insbesondere die in Abschnitt 3.2 beschriebenen, wurden entsprechend identifiziert und nach Möglichkeit korrekt und ausreichend quantifiziert. Für Modellunsicherheiten wird zusätzlich ein allgemeiner Risikopuffer vorgehalten. Es wurden adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung geschaffen, deren Umsetzung und Wirksamkeit wird laufend kontrolliert.

### **3.2.6. Konzise Risikoerklärung inklusive Liquiditätsrisikoprofil – Art. 435 (1) lit f**

Die BWAG bietet umfassende Lösungen rund um das sichere Sparen und Finanzieren an. Das Geschäftsmodell verfolgt das Ziel, innerhalb der KI-Gruppe mittelfristige Kundeneinlagen entgegenzunehmen und langfristige Darlehen an Kunden zu gewähren. Die aus diesem Geschäftsmodell resultierenden, geschäftlichen Aktivitäten erfordern die Fähigkeit, Risiken angemessen zu identifizieren, quantifizieren, aggregieren und zu steuern sowie diese adäquat mit Eigenkapital zu unterlegen.

Die BWAG lässt sich bei ihren Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich und eine Deckung durch die verfügbaren Risikodeckungsmassen gewährleistet ist. Die damit verbundenen Risiken werden in umfassender Weise unter Anwendung der Grundsätze des Risikomanagements, durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Die Geschäftsstrategie der Wüstenrot Gruppe, welche in weiterer Folge die Ausgestaltung der Mittelfristplanung definiert, bildet die Basis zur Ableitung von geschäftspolitischen Parametern sowohl auf Gruppen- als auch auf Einzelunternehmensebene.

Die Geschäftsstrategie steht im Einklang mit den strategischen, risikopolitischen Zielen, welche durch die Vorgabe von strategischen und operativen Limiten effektiv steuerbar gemacht werden. Als wesentlicher gemeinsamer Bestandteil hierbei sind die Kapitalwachstumsziele anzuführen, welche maßgeblichen Einfluss auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit haben. Die Strategie wird jährlich überprüft und im Bedarfsfall durch den Vorstand angepasst.

Das Risikoprofil der Bausparkasse Wüstenrot AG umfasst folgende als wesentlich identifizierte Risiken:



- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiko
- Sonstige Risiken

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden für die identifizierten und wesentlichen Risiken entsprechende Limite definiert und somit die entsprechenden Risikotoleranzen festgelegt.

Bei den für die Einzelrisiken zur Verfügung gestellten Limiten gilt der Grundsatz, dass selbst bei Vollauslastung aller Limite noch ein ausreichender Kapitalpuffer zur Verfügung stehen muss. Dieser Kapitalpuffer wird jährlich neu festgesetzt und begrenzt somit die Risikotoleranz auf Gesamtbankebene.

Dieser Grundsatz des Risikotragfähigkeitskonzepts sichert das Ziel des dauerhaften Fortbestands des Unternehmens, auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen im Marktumfeld.

Die BWAG refinanziert sich hauptsächlich durch ihr Core-Business, das Bauspargeschäft und ergänzend durch emittierte Pfandbriefe. Dies bedeutet, dass die vergebenen Bauspardarlehen durch die Einzahlungen aus Bausparverträgen refinanziert werden. Das ist auch durch die Loan-To-Deposit Ratio von 95,0 % per 31.12.2020 zu erkennen. Insofern ist damit ein ausreichender Diversifizierungsgrad gegeben bzw. werden kurz- und langfristige Konzentrationsrisiken vermieden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit sowie eine angemessene Liquiditätslage der BWAG im Geschäftsjahr 2020 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren, die Risikotragfähigkeit bzw. Liquidität gefährdet haben. Betreffend die Angaben zu den Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen wird in diesem Zusammenhang auf die Abschnitte 3.3 und 3.4 verwiesen.

### 3.2.6.1. Quantitative Informationen zur LCR

Nachfolgend werden die einfachen Durchschnittsdaten pro Quartal im Jahr 2020 zur Liquidity Coverage Ratio offengelegt:

Bezeichnung	01/20-03/20	04/20-06/20	07/20-09/20	10/20-12/20
Liquiditätspuffer	431.490,77	391.218,93	337.605,57	407.928,58
Gesamte Nettomittelabflüsse	96.953,05	72.885,15	103.039,19	113.603,24
Liquiditätsquote in %	470,83%	536,77%	348,51%	389,35%

### 3.2.7. Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung – Art. 435 (2)

#### 3.2.7.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen – Art. 435 (2) lit a

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Vorstandsmandat*	Aufsichtsratsmandate*
Dr. Riess	1	2
Dr. Grünbichler	1	0

\* Es erfolgt eine privilegierte Zusammenrechnung innerhalb der Wüstenrot-Gruppe gemäß § 5 Abs 1 Z9a lit a) bzw. § 28a Abs 5 Z 5 BWG.

#### Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats

8 (inklusive AN-Vertreter)\*\*

\*\* Die Anzahl der Mandate von Mitgliedern der Leitungsorgane wird regelmäßig abgefragt bzw. überprüft. Es ist daher sichergestellt, dass die höchstzulässige Anzahl der Mandate eingehalten wird. Die konkrete Aufstellung auf Ebene der einzelnen Organmitglieder erscheint für den Vorstand sinnvoll, nicht jedoch für den Aufsichtsrat. Für den Informationsempfänger ist lediglich die Information erforderlich, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben aufwenden können. Weiterführende Informationen werden daher als nicht wesentlich iSd Art. 432 Abs 1 CRR erachtet, sodass auf eine Veröffentlichung dieser Informationen verzichtet wird.

#### 3.2.7.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung – Art. 435 (2) lit b

Die BWAG verfügt über eine Fit & Proper Richtlinie, welche vom Vorstand und vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Darin werden, gemäß den gesetzlichen Anforderungen und dem Rundschreiben der FMA zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen die fachlichen und persönlichen Anforderungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beschrieben. Ebenfalls Inhalt der Fit & Proper Richtlinie ist die Beschreibung des Verfahrens, wie die Prüfung im Falle einer Bestellung sowie die laufende Evaluierung sichergestellt werden.

#### 3.2.7.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad – Art. 435 (2) lit c

Die BWAG verfügt gemäß § 29 Z 4 BWG über eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat, welche vom Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats beschlossen wurde. Der Nominierungsausschuss der BWAG hat sich für eine Zielquote (Frauenquote) im Vorstand und Aufsichtsrat in Höhe von 25 % entschieden, welche bis 2024 zu erreichen ist.

Der Nominierungsausschuss der BWAG wird im Zuge der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats effektive Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielquote ergreifen und darauf Bedacht nehmen, dass bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber dem unterrepräsentierten Geschlecht der Vorzug gegeben wird, es sei denn eine objektive Beurteilung der persönlichen Lage der Bewerberin und des Bewerbers ergibt einen diesem Grundsatz entgegenstehenden Umstand. Der Zielerreichungsgrad beträgt für den Vorstand und den Aufsichtsrat bis zum Jahr 2024 gemeinsam 25 %. Diese Zielquote wird von der BWAG bereits zum Berichtsjahr erreicht.

#### **3.2.7.4. Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen – Art. 435 (2) lit d**

Die BWAG verfügt über einen eigenen Risikoausschuss gem. § 39d BWG, welcher zumindest eine Sitzung im Jahr abhält. Die Sitzungen des Risikoausschusses im Jahr 2020 fanden am 08.06., 02.09. und 16.12.2020 statt.

#### **3.2.7.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos – Art. 435 (2) lit e**

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.2.2. bzw. 3.2.3. verwiesen.

### **3.3. Eigenmittel – Art 437**

#### **3.3.1. Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a**

Die vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gem. Art. 32-35, 36, 56, 66 und 79 wird im Anhang in Kapitel 1 dargestellt.

#### **3.3.2. Beschreibung der Hauptmerkmale – Art. 437 (1) lit b**

Die Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals erfolgt im Anhang in Kapitel 2.

Kapitalinstrumente von vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die im Zuge der Konsolidierung in vollem Umfang gegen Beteiligungspositionen verrechnet werden und daher keinen Beitrag zu den Eigenmitteln der KI-Gruppe leisten, werden nicht angeführt.

#### **3.3.3. Offenlegung der vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals – Art. 437 (1) lit c**

Die vollständigen Bedingungen in Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals erfolgt gesondert auf unserer Website [www.wuestenrot.at](http://www.wuestenrot.at).

#### **3.3.4. Gesonderte Offenlegung (Art und Beträge) – Art. 437 (1) lit d**

Die gesonderte Offenlegung nach Art. 437 (1) betreffend alle nach Art. 32-35 angewandten Korrekturposten, alle nach Artikel 36, 56 und 66 vorgenommenen Abzüge und die nicht im Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 abgezogenen Posten sind im Detail in Pkt. 3.3.1 beschrieben.

#### **3.3.5. Beschreibung sämtlicher Beschränkungen bezüglich Berechnung der Eigenmittel – Art. 437 (1) lit e**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenkapitalelemente ist dem Anhang Kapitel 3 zu entnehmen.

### 3.3.6. Darstellung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung und der Eigenkapitalkoeffizienten im Finanzkonglomerat – Art. 49 (5)

Aufgrund der Anwendung des Instituts der Methode 1 des Anhangs I der Richtlinie 2002/87/EG wird gem. Art. 49 (5) die Offenlegung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung und der Eigenkapitalkoeffizienten des Finanzkonglomerates wie folgt dargestellt:

<b>Eigenmittelausstattung im Finanzkonglomerat</b>	<b>TEUR</b>
Anrechenbare Eigenmittel	1.271.842
Erforderliche Eigenmittel	886.927
<b>Überdeckung</b>	384.915
<b>Eigenmitteldeckungsgrad (100%)</b>	143%

### 3.4. Eigenmittelanforderungen – Art. 438

#### 3.4.1. Zusammenfassung Ansatz – Art. 438 lit a

Die Bewertung der Risiken erfolgt in der KI-Gruppe zunächst unter Berücksichtigung der GuV-Steuerung. Parallel dazu wird eine Betrachtung der Risiken auch aus barwertiger Sicht im Rahmen der sogenannten ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung durchgeführt. Die BWAG als übergeordnetes Mutterkreditinstitut einer KI-Gruppe führt die barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung auf Ebene der KI-Gruppe und auf Ebene des Finanzkonglomerates (einschließlich der Versicherungsgruppe) durch.

#### 3.4.2. Quantifizierung der gewichteten Forderungsklassen – Art. 438 lit c, e - f

Risikopositionsklassen	Betrag
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	70
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	80
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	5.220
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	15.774
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	55.819
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	125.323
ausgefallene Risikopositionen	5.083
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	390
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0
Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	15.989
Sonstige Posten	17.681
Beteiligungsrisikopositionen	40.144
<b>Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko</b>	<b>281.574</b>
Eigenmittelerfordernis für operationelle Risiken	26.305
Eigenmittelerfordernis für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	250
Eigenmittelerfordernis für Fremdwährungsrisiko	2.593
<b>Eigenmittelerfordernis gesamt</b>	<b>310.722</b>

### **3.5. Gegenparteiausfallrisiko – Art. 439**

Für die eingegangenen Kontrahentenrisiken (wie auch für die Emittentenrisiken) werden Kreditlimite auf Basis der Einzelkontrahenten sowie in aggregierter Sicht angesetzt.

#### **3.5.1. Risikomanagement – Art. 439 lit a**

Die Limitierung des Kontrahentenausfallrisikos erfolgt für die interne Risikobemessung und Risikosteuerung auf Basis der Marktbewertungsmethode gem. Artikel 274 CRR.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kontrahentenausfallrisiko auf Basis des Gordy Modells abgebildet. Zudem wird ergänzend mittels Monte-Carlo Simulation das Credit-Spread-Risiko ermittelt (siehe dazu auch die Ausführungen im Abschnitt 3.2).

#### **3.5.2. Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen und zur Bildung von Reserven – Art. 439 lit b**

Für die von der BWAG herangezogenen Sicherungsgeschäfte zur Begrenzung der mit den Kundengeschäften bzw. Veranlagungen verbundenen Zinsrisiken (Zins-swaps) wird gegebenenfalls Cash-Collateral vom jeweiligen Derivate-Kontrahenten gegeben und mit marktüblichen Nachschussvereinbarungen abgesichert. Ergänzend dazu werden bei EUREX geclearten Derivaten für die Initial Margin auch Wertpapiere als Collateral verwendet.

Da die BWAG kein Handelsbuch führt, sind die ausschließlich für Handelsbuch-Positionen vorgesehenen Vorschriften nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der BWAG als Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

#### **3.5.3. Vorschriften über Korrelationsrisiken – Art. 439 lit c**

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG keine Bewilligung für ein internes Modell zur Bestimmung des Forderungswertes von Derivaten beantragt hat, ist die Offenlegung der Vorschriften über Korrelationsrisiken nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der BWAG als Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

### 3.5.4. Auswirkung einer Herabsetzung der Bonität auf den Besicherungsbetrag – Art. 439 lit d

Da die zugrundeliegenden Besicherungsverträge keine bonitätsabhängigen, automatischen Nachschussverpflichtungen enthalten, ist die Offenlegung der Ratingveränderungs-Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der BWAG als Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

### 3.5.5. Forderungswerte von Derivaten – Art. 439 lit e-i

#### 3.5.5.1. Positiver Brutto-Zeitwert von Verträgen, positive Nettingauswirkungen, saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition, gehaltene Sicherheiten und Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten – Art. 439 lit e - h

Die Forderungswerte von mit Kontrahentenrisiko behafteten Geschäften setzen sich wie folgt zusammen:

Derivate aus Sicherungsgeschäften			TEUR	
	Gesichertes Volumen (Nominalbetrag)	positiver Marktwert	negativer Marktwert	
Zinsswaps (Hedge)	782.750	1.227	-93.411	
Darlehenscap	0	0	0	
	Nominalbetrag			
Wertpapierverleihgeschäfte	0			
Reverse Repo	0			

Es befinden sich weder Kreditderivatgeschäfte im Bestand, noch bestehen Absicherungen über Kreditderivate.

Die Ermittlung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses von Forderungswerten für Derivate erfolgt nach der Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR.

Der Forderungswert bei Zinsatzderivaten beträgt zum 31.12.2020 in Summe 17.465 TEUR.

Bei derivativen Sicherungsgeschäften handelt es sich ausschließlich um erworbene Besicherungen.

### 3.6. Kapitalpuffer – Art. 440

Seit dem 01.01.2016 ist die Einhaltung gesetzlicher Kapitalpuffer für alle Banken verbindlich.

Der antizyklische Kapitalpuffer gem. Art. 440 CRR stellt sich wie folgt dar:



Land	länderspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	wesentliche Kreditrisikopositionen	institusindividueller antizyklischer Kapitalpuffer	Kapitalpufferanforderung
CZ	0,50%	6		
LU	0,25%	1.789		
SK	1,00%	213.087		
Summe		214.882		
<b>GESAMT</b>		214.882	0,061849%	2.402

### 3.7. Kreditrisikoanpassungen – Art. 442

#### 3.7.1. Definitionen gem. Art. 442 lit a (für Rechnungslegungszwecke die Definitionen „überfällig“ und „notleidend“)

##### Überfällige Forderungen:

Die Definition für überfällige Forderungen legt fest, dass eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut mehr als 90 Tage durchgehend im Verzug ist, wobei diese Frist mit dem ersten Tag zu laufen beginnt, an dem der Schuldner Raten und/oder Zinsen nicht gezahlt, ein zugesagtes Limit überschritten oder einen nicht genehmigten Rahmen in Anspruch genommen hat.

##### Notleidende Forderungen:

Eine Forderung gilt dann als notleidend, wenn nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Einbringlichkeit zweifelhaft ist. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „notleidend“ wird nicht verwendet.

#### 3.7.2. Beschreibung von Ansätzen und Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit b

Für das Kreditrisiko werden entsprechend dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip Vorsorgen und Rückstellungen in ausreichendem Umfang gebildet.

Die Ermittlung von Wertberichtigungen im Retail- bzw. Großkundengeschäft erfolgt als Einzelfallbetrachtung. Dazu wird ein Kategorisierungsmodell verwendet, mit dessen Hilfe zunächst Zahlungsrückstände offener Forderungen festgestellt werden.

Die Höhe der zu bildenden Wertberichtigungen orientiert sich dann am aushaftenden Betrag unter Berücksichtigung vorhandener Sicherheiten. Dabei werden Betriebskosten sowie Mindererlöse bei der Sicherheitenverwertung mitberücksichtigt.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben, Eingänge aus abgeschriebenem Forderungen werden erfolgswirksam verbucht. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird auf der Aktivseite der Bilanz saldiert ausgewiesen.

### 3.7.3. Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen – Art. 442 lit c

Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	Gesamtbetrag	Ø-Betrag
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	388.293	424.352
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	5.000	1.250
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	79	254
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	2.506
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	9.889	19.057
Risikopositionen gegenüber Instituten	255.509	307.940
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	346.679	350.274
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.047.846	1.008.151
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4.561.023	4.563.960
ausgefallene Risikopositionen	77.151	70.720
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	30.945	25.691
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0
Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	199.865	219.662
Sonstige Posten	191.176	187.146
Beteiligungsrisikopositionen	487.666	481.851
	<b>7.601.121</b>	<b>7.662.813</b>

### 3.7.4. Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geographischer Verteilung – Art. 442 lit d

Risikopositionsklassen	Österreich	Westeuropa	CEE	andere Länder
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	233.006	34.048	121.238	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	5.000
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	79	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	9.889
Risikopositionen gegenüber Instituten	102.686	136.633	4.214	11.977
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	145.388	62.028	24.142	115.121
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	726.670	3.652	317.499	28
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4.333.259	9.488	218.219	55
ausgefallene Risikopositionen	50.846	232	26.073	0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	8.005	17.129	5.810	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0	0
Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	199.865	0	0	0
Sonstige Posten	148.660	0	42.516	0
Beteiligungsrisikopositionen	478.067	0	9.599	0
	<b>6.426.452</b>	<b>263.210</b>	<b>769.389</b>	<b>142.070</b>

### 3.7.5. Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (inkl. Angaben der Risikopositionen gegenüber) – Art. 442 lit e

Die Tätigkeit der Bausparkasse Wüstenrot AG sowie ihrer Tochtergesellschaften in Kroatien und der Slowakei bezieht sich im Wesentlichen auf die Hereinnahme von Bauspareinlagen und die Gewährung von Bauspardarlehen sowie auf die Veranlagung von Überhängen der Bauspareinlagen über die Bauspardarlehen nach den Bestimmungen der jeweiligen nationalen Gesetze.

Die Bauspardarlehen dienen wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen. Dazu zählen Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von privatem Wohnraum.

Risikopositionsklassen	Kundengeschäft	Veranlagungsgeschäft und sonstige
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	388.293
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	5.000
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	79	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	9.889
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	255.509
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	77.248	269.431
davon: KMU	77.248	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.047.846	0
davon: KMU	530	0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4.561.023	0
davon: KMU	238.010	0
ausgefallene Risikopositionen	77.151	0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	30.945
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0
Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	199.865
Sonstige Posten	0	191.176
Beteiligungsrisikopositionen	0	487.666
	<b>5.763.347</b>	<b>1.837.774</b>

### 3.7.6. Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeit – Art. 442 lit f

Laufzeitbänder	Forderungen gegenüber Kreditinstituten	Forderungen gegenüber Nichtbanken
bis 1 J	105.588	248.650
> 1 J - 2 J	17.995	131.293
> 2 J	525.184	5.686.791
nicht zuzuordnen	206.029	679.592
	<b>854.796</b>	<b>6.746.325</b>

### 3.7.7. Aufschlüsselung nach wesentlichen Wirtschaftszweigen/Arten von Gegenparteien

#### 3.7.7.1. Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit g) ii

Die Darstellung der ausfallgefährdeten Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Nettoaufwendungen dafür, gegliedert nach wesentlichen Wirtschaftszweigen bzw. Geschäftsfeldern, ist in folgender Tabelle ersichtlich:

	Kundengeschäft	Veranlagungsgeschäft und sonstige
ausfallgefährdete/überfällige Forderungen	58.736	0
Wertberichtigungen und Rückstellungen	33.797	283
Nettoaufwendungen für WB und Rückstellungen	-7.248	-16.225

### 3.7.7.2. Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums – Art. 442 lit g) iii

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übern. Einzel-WB/Wertaufholung:	
Wertberichtigungen	26.824
Wertaufholungen	3.327

### 3.7.8. Höhe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten – Art. 442 lit h

Wirtschaftszweig	Osterreich	Westeuropa	CEE	andere Länder
Kundengeschäft	38.275	0	20.461	0
Veranlagungsgeschäft	0	0	0	0
	<b>38.275</b>	<b>0</b>	<b>20.461</b>	<b>0</b>

Die notleidenden und gestundeten Risikopositionen sind im Anhang in Kapitel 4 dargestellt.

### 3.7.9. Getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit i

Die Bausparkasse Wüstenrot AG nimmt spezifische Kreditrisikoanpassungen in Form von Einzelwertberichtigungen (Einzel-WB) und Pauschalwertberichtigungen (pauschal-WB) vor. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen finden keine Anwendung.

Entwicklung Wertberichtigungen	Einzel-WB	pauschal-WB	Gesamt
Anfangsbestand	29.641	295	29.936
Verbrauch	-716	0	-716
Auflösung	-8.840	0	-8.840
Neubildung	13.871	0	13.871
<b>Endbestand</b>	<b>33.955</b>	<b>295</b>	<b>34.251</b>

### 3.8. Unbelastete Vermögenswerte – Art. 443

Die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte erfolgt gemäß Art 443 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der europäischen Kommission.

Die Meldung zu Vermögensbelastungen (Asset Encumbrance) wird gemäß Art 100 CRR und der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 der europäischen Kommission erstellt.

In der Meldung werden die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte aufgegliedert in belastete und unbelastete Vermögenswerte dargestellt. Eine Belastung liegt, im Einklang mit der Definition der EBA, vor, wenn ein Vermögenswert verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Geschäftes ist, von welchem er nicht ohne weiteres abgezogen werden kann.

Die Darstellung erfolgt gemäß der Formatvorlage der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 und sieht die Verwendung von Medianwerten vor. Als Basis für die Berechnung dienen die Quartalswerte aus dem Jahr 2020. Hierzu wurden jeweils der kleinste und der größte Wert für die Berechnung ausgeschlossen und aus den verbliebenen Werten das arithmetische Mittel berechnet.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG verwendet die belasteten Vermögenswerte hauptsächlich als Sicherheiten für die Emission gedeckter Schuldverschreibungen.

Als Sicherheiten dienen dabei Darlehen sowie Wertpapiere als Ersatzsicherheit.

Aufgrund der Erhöhung des Deckungsstockvolumens hat sich auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte im Vergleich zum Vorjahr entsprechend erhöht.

Der Überdeckungsgrad liegt weiterhin über dem geforderten gesetzlichen Mindestmaß.

#### Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	740.817		6.461.646	
Aktieninstrumente	0	0	481.560	512.364
Schuldtitel	37.097	38.666	588.215	596.154
Sonstige Vermögenswerte	0		392.477	

#### Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	unbelasteter beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	0	1.570.563
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	0	0

Belastete Vermögenswerte /  
erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	121.596	124.109

### 3.9. Inanspruchnahme von ECAI – Art. 444

Der Begriff ECAI (External Credit Assessment Institution) bezeichnet eine EU-zugelassene und zertifizierte Ratingagentur oder Zentralbank, die Bonitätsbeurteilungen abgibt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden für sämtliche Wertpapiere im Anlage- und Umlaufvermögen und für Forderungen gegenüber Kreditinstituten die folgenden ECAIs in Anspruch genommen:

- Standard & Poor's
- Fitch

Die Inanspruchnahme der Ratingagentur Scope wurde im 1.Quartal 2020 beendet.

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, entspricht den Vorgaben des Titel II, Kapitel 2, Abschnitt 2 ‚Risikogewichte‘ der CRR. Die Bank hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Darstellung der Risikopositionswerte und der Risikopositionswerte nach Kreditrisikominierung, die den einzelnen Bonitätsstufen der CRR (Teil 3, Titel II, Kapitel 2) zugeordnet werden, sowie der von den Eigenmitteln abgezogenen Werte:

Risikogewicht in %	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
0	428.018	532.395
4	0	0
10	13.145	13.145
20	256.750	256.742
35	4.536.851	4.481.988
50	189.070	189.070
75	1.047.846	930.444
100	1.066.231	976.266
150	10.794	9.935
250	52.415	52.415
Sonstige	0	0
	<b>7.601.121</b>	<b>7.442.398</b>

Aufgrund kreditrisikomindernder Techniken mit finanziellen Sicherheiten fließen Positionswerte in das Risikogewicht mit 0%, wodurch der Positionswert nach Kreditrisikominderung höher ist als der Forderungswert vor Kreditrisikominderung.

### 3.10. Marktrisiko – Art. 445

Die Eigenmittelanforderungen aus dem Gesamtrisikobetrag der Risikopositionen für Fremdwährungsrisiko betragen TEUR 2.593. Darüber hinaus sind keine weiteren Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko zu berücksichtigen.

### 3.11. Operationelles Risiko – Art 446

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR bewertet.

### 3.12. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen – Art. 447

Das Hauptanliegen der KI-Gruppe ist die Förderung des Bauspargeschäftes in Österreich und CEE. Die wesentlichen Beteiligungen werden aus strategischer Sicht gehalten und sind in der Tabelle unter Punkt 3.12.2. ersichtlich.

#### 3.12.1. Gründe für Beteiligungspositionen sowie angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden – Art. 447 lit a

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach den entsprechenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in Verbindung mit den Bestimmungen des Bankwesengesetzes. Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht



durch nachhaltige Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

### **3.12.2. Bilanzwerte der wesentlichen Beteiligungspositionen – Art. 447 lit b – d**

Beteiligungspositionen	Buchwerte	Börsenotierung
Wüstenrot Versicherungs-AG	337.329	nein
Fundamenta Lakaskassza AG, Budapest	9.251	nein
Einlagensicherung AUSTRIA GesmbH	1	nein

### **3.12.3. Summe nicht realisierter Gewinne/Verluste, Summe latenter Neubewertungsgewinne/-verluste, alle ins harte Kernkapital einbezogene Beträge dieser Art (aus Beteiligungspositionen) – Art. 447 lit e**

Für die Beteiligungen bestehen keine wesentlichen Unterschiede der Buchwerte zu den Zeitwerten.

### **3.13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen – Art. 448**

#### **3.13.1. Art des Zinsrisikos und wichtigste Annahmen, sowie Häufigkeit der Messung – Art. 448 lit a**

##### **3.13.1.1. Art des Zinsrisikos**

Unter Zugrundelegung der Gesamtbilanz wird auf Basis der modifizierten Duration, als Maßzahl der positionsspezifischen Zinssensitivität, monatlich eine Durationsbilanz erstellt. In diese aggregierte Darstellung werden gemäß EBA/GL/2018/02 alle zinssensitiven bzw. zinsbindungsgesteuerten Aktiv- und Passivposten des Bankbuches (Kundengeschäft und gesamtes Veranlagungsportfolio) sowie alle zinssensitiven, außerbilanzmäßigen Finanzgeschäfte unter Berücksichtigung der Risiken.

- in Bezug auf Inkongruenzen zwischen Laufzeit und Zinsanpassung von Aktiva und Verbindlichkeiten sowie außerbilanzielle kurz- und langfristige Positionen (Zinsanpassungsrisiko),
- abgeleitet aus Änderungen der Steigung und der Form der Zinsstrukturkurve (Zinsstrukturkurvenrisiko),
- hinsichtlich der Absicherung eines Zinsänderungsrisikos durch eine Risikoposition, die unter leicht unterschiedlichen Konditionen neu bewertet wird (Basisrisiko) und
- betreffend Optionen, einschließlich eingebetteten Optionen (Optionsrisiko)



integriert, einer umfassenden Analyse unterzogen und in die interne Berichterstattung aufgenommen.

Die Durationsbilanz ist eine in dreizehn Standard-Durationszonen gegliederte, markt-wertige Gegenüberstellung sämtlicher zinssensitiver bzw. zinsbindungsgesteuerter Aktiva und Passiva. Ziel ist die fortlaufende (zumindest monatliche) Überwachung der Geschäfte, um barwertige Verluste aus Zinsänderungsrisiken zu vermeiden oder sie auf ein ökonomisch sinnvolles Maß zu begrenzen, die für die Risikomessung erforderlichen Informationen bereitzustellen, sowie Umfang, Struktur und zeitliche Entwicklung des gesamten Zinsgeschäftes transparent darzustellen. Restlaufzeiten, Zinsanpassungs- und Kündigungsmöglichkeiten sind dabei so integriert, dass sich ein adäquates Bild der tatsächlichen Risikosituation ergibt.

### 3.13.1.2. Schlüsselannahmen

In der Realität beobachtbare, verhaltensabhängige Cashflows werden in der BWAG unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung ermittelt. Dabei wird das Kundenverhalten bei vorzeitigen Sonderzahlungen von Darlehen auf der Aktivseite und die Ein- und Auszahlungen vor und nach Bindefrist von Ansparprodukten auf der Passivseite analysiert.

Bei der Festlegung der verhaltensabhängigen Cashflows werden Charakteristika der Produkte (Zinssatz, Art der Verzinsung) berücksichtigt. Ebenso finden das Zinsniveau, die Wettbewerbssituation sowie ggf. strategische Maßnahmen (Bestandshaltung) Eingang in die Festlegung.

Zur Bestimmung des Verhaltens von Einlagen mit unbestimmter Laufzeit erfolgt die Modellierung der Kapitalablauffiktionen anhand eines stochastischen Verfahrens. Als Ergebnis liefert das Analyseverfahren eine Kapitalablauffiktion für jede Produktklasse inkl. eines definierten Bodensatzanteils auf Basis des historisch beobachteten Verhaltens.

### 3.13.2. Auf- und Abwärtsschocks – Art. 448 lit b

In der folgenden Tabelle wird die Barwertveränderung auf Gesamtbankebene für eine parallele Zinserhöhung in Höhe von 100 Basispunkten je Währung dargestellt:

<i>Offenlegung gem. CRR-Art. 448 lit b per 31.12.2020</i>		
Währung	Barwertveränderung bei paralleler Zinserhöhung in Höhe von 100 Basispunkten (in Tsd. €)	
	Standard-Verfahren	Internes Verfahren
EUR	-190	-5438
HRK	-1447	-1384
<b>Gesamt</b>	<b>-1637</b>	<b>-6822</b>

Die Anwendung der standardisierten Zinsschocks iHv. 200 Basispunkten führte per 31.12.2020 zu einer Outlier Ratio gem. Standardverfahren in Höhe von 0,63% und gem. internem Verfahren in Höhe von 0,86%.

### 3.14. Vergütungspolitik – Art. 450

Im Geschäftsjahr 2020 galt unter anderem für die Bausparkasse Wüstenrot AG, die Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (Slowakei) und die Wüstenrot stambena štedionica d.d. (Kroatien) (unter dem Abschnitt Vergütungspolitik – Art. 450 CRR kurz „KI-Gruppe“ genannt) die Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe. Diese Vergütungsrichtlinie gibt Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für die Vergütungspolitik und -praxis der vom Anwendungsbereich erfassten Institute vor. Die einzelnen Institute besitzen eigene Vergütungsrichtlinien, die den Vorgaben der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe entsprechen.

Die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. (WWW) und die BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-AG (BWA) sind nicht vom Anwendungsbereich der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe erfasst, da in diesen Unternehmen keine Personen existieren, die als identifizierte Mitarbeiter zu ermitteln wären. Aus diesem Grund wird auch nicht näher auf die Vergütungspolitik der WWW und BWA eingegangen.

In der KI-Gruppe werden die allgemeinen Anforderungen der Vergütungspolitik auf alle Mitarbeiterkategorien angewendet, während die besonderen Anforderungen der Vergütungspolitik nur auf die identifizierten Mitarbeiterkategorien angewendet werden.

#### KI-Gruppe

Folgende Mitarbeiterkategorien wurden als identifizierte Mitarbeiter ermittelt:

Bausparkasse Wüstenrot AG (Österreich)	Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (Slowakei)	Wüstenrot stambena štedionica d.d. (Kroatien)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstandsmitglieder</li> <li>• Management Board Mitglieder</li> <li>• Aufsichtsratsmitglieder</li> <li>• Bereichsleiter</li> <li>• Abteilungsleiter (Corporate Audit (BWAG &amp; KI Gruppe), Regulatory, Compliance &amp; Geldwäsche BWAG &amp; Gruppe, Recht, Risikomanagement BWAG, Group Risikomanagement, Treasury &amp; Investment Management, Funding &amp; Bilanzstrukturmanagement, Produktmanagement Gruppe, Finanzierungen &amp; Bestandsmanagement Darlehen)</li> <li>• Mitarbeiter Bereich Treasury, Controlling &amp; Bilanzstrukturmanagement</li> <li>• Mitarbeiter Abteilung Treasury &amp; Investment Management</li> <li>• Mitarbeiter Abteilung Funding &amp; Bilanzstrukturmanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstandsmitglieder</li> <li>• Direktor des Bereichs Risikomanagement</li> <li>• Direktor des Bereichs Interne Kontrolle und Interne Revision</li> <li>• Aufsichtsratsmitglieder</li> <li>• Leitende Mitarbeiter, die für die Risikosteuerung zuständig sind</li> <li>• Leitende Mitarbeiter, die für die Ausübung der Geschäfte zuständig sind</li> <li>• Mitarbeiter, die für die Risikosteuerung sowie für die Bestimmung der Limits zuständig sind               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Direktor des Bereichs interne Kontrolle und interne Revision</li> <li>• Leiter der Abteilung Controlling</li> <li>• Direktor des Bereichs Rechnungswesen</li> <li>• Direktor des Bereichs Recht</li> <li>• Direktor des HR Bereiches</li> <li>• Direktor des Bereiches IT</li> <li>• Leiter der Abteilung Treasury</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsratsvorsitzende und Aufsichtsratsmitglieder</li> <li>• Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied</li> <li>• Prokuristen</li> <li>• Leiter der Abteilung Treasury</li> <li>• Leiter der Kreditabteilung</li> <li>• Leiter der Risikoabteilung</li> <li>• Leiter der Internen Revision</li> <li>• Beauftragter für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung</li> <li>• Beauftragter für Compliance</li> </ul>

**3.14.1. Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahrs, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger. – Art. 450 (1) lit a**

**Bausparkasse Wüstenrot AG (Österreich)**

Es ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates und einem Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist gleichzeitig auch Vorsitzender des Vergütungsausschusses. Der Vergütungsausschuss hält zumindest eine Sitzung im Jahr ab.

Aufgaben:

- Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung
- Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern des Kreditinstitutes sowie das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen und an der Finanzmarktstabilität zu berücksichtigen sind.
- Jährliche Genehmigung des Vorschlages über die identifizierten Mitarbeiter im Verantwortungsbereich des Vergütungsausschusses
- Bestimmung der Leitlinien für die Vergütungspolitik, Überwachung und Überprüfung der Umsetzung
- Beauftragung der institutsinternen Revision mit der jährlichen Überprüfung der institutsinternen Vergütungspolitik
- Vereinbarung von jährlichen individuellen Zielen mit den Vorstandsmitgliedern
- Jährliche Überprüfung der Vergütungen des höheren Managements im Risikomanagement sowie in Rechts- und Compliance-Funktionen
- Bewertung der Zielerfüllung

**Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (Slowakei)**

Es ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist immer das Mitglied des Vergütungsausschusses. Der Vergütungsausschuss tritt in der Regel zweimal im Jahr zusammen.

Aufgaben:

- Bestimmung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft und Überprüfung ihrer Auswirkung auf die Risikosteuerung, Eigenmittel und Liquiditätssteuerung
- Verabschiedung der Beschlüsse zum Thema Vergütung
- Überwachung der Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken, die Anwendung der Vergütungsgrundsätze und die vergütungsbezogenen Anreizstrukturen

- Beaufsichtigung der Vergütung der sog. identifizierten Mitarbeiter
- Festlegung der im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern individuell vereinbarten Ziele bzw. des Höchstbetrages der variablen Vergütung und der Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied. Der Ausschuss entscheidet über die Zielerfüllung und die entsprechende Höhe der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

### **Wüstenrot stambena štedionica d.d. (Kroatien)**

Es ist kein Vergütungsausschuss eingerichtet. Die Vergütungspolitik wird vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates erlassen.

Aufgaben des Aufsichtsrates:

- Bestimmung der Grundprinzipien der Vergütungspolitik und regelmäßige Überprüfung
- Beschlüsse über:
  - maximale Höhe der variablen Vergütung
  - Vergütung der Vorstandsmitglieder und die für die Kontrollfunktionen zuständigen Mitarbeiter
  - Kürzung oder Streichung der variablen Vergütung
  - Malus oder Rückzahlung der Vergütung, falls es zu wesentlichen Einbrüchen der Erfolgsergebnisse oder zu Verlusten im Kreditinstitut kommt
  - mögliche Abfertigungen, den Höchstbetrag oder die Kriterien für die Festlegung der Beträge, die als Abfertigungen an Mitarbeiter ausgezahlt werden können.

### 3.14.2. Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg – Art. 450 (1) lit b

#### **Bausparkasse Wüstenrot AG (Österreich)**

Vorstandsmitglieder:

- Gesamtvergütung enthält feste und variable Bestandteile, die in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die variable Vergütung wird im Wesentlichen in Form eines Bilanzgeldes gewährt
- Höhe des Gesamtbezuges richtet sich nach dem Verantwortungsbereich und den Hauptaufgaben des Ressorts
- jährliche individuelle Zielvereinbarung
- Die Auszahlung des Bilanzgeldes erfolgt entsprechend den Vorgaben der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe.

Andere identifizierte Mitarbeiterkategorien:

- Die monetäre Abgeltung für die Tätigkeit/Funktion des Chief Operations Officer (COO) und des stellvertretenden Chief Risk Officer (stv. CRO) besteht aus festen und variablen Bestandteilen, die in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.
- Aufsichtsratsmitglieder erhalten ausschließlich feste Vergütungsbestandteile.
- Bereichsleiter erhalten feste Vergütungen. Etwaige variable Vergütungen ergeben sich durch Sachbezüge, diese erreichen aber in keinem Fall annähernd die Erheblichkeitsschwelle der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe. Für Bereichsleiter ist keine variable, leistungsabhängige Jahresprämie vorgesehen.
- Abteilungsleiter erhalten feste Bezüge. Etwaige variable Vergütungen erreichen in keinem Fall annähernd die Erheblichkeitsschwelle der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe.
- Mitarbeiter des Bereiches Treasury, Controlling & Bilanzstrukturmanagement sowie der Abteilungen Treasury & Investment Management und Funding & Bilanzstrukturmanagement erhalten feste Bezüge. Etwaige variable Vergütungen erreichen in keinem Fall annähernd die Erheblichkeitsschwelle der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe.

#### **Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (Slowakei)**

- die Leistung hat direkten Einfluss auf die Anreizkomponente der Vergütung
- der Erfolg der Arbeitnehmer wird laufend überwacht und in Beurteilungsgesprächen ausgewertet
- der Erfolg der identifizierten Personen wird vom Vergütungsausschuss anhand qualitativer und quantitativer Kriterien bewertet und festgestellt

**Wüstenrot stambena štedionica d.d. (Kroatien)**

Kriterien für die variable Vergütung:

- Bewertung des (finanziellen und nicht finanziellen) Erfolgs des einzelnen Mitarbeiters, der entsprechenden Organisationseinheit und des gesamten Ergebnisses des Instituts
- Bewertung eines mehrjährigen Zeitraums
- Berücksichtigung aller Risiken, welche das Institut hat oder haben könnte
- Berücksichtigung aller Aufwendungen für Kapital und Liquidität

Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied:

- Von den identifizierten Mitarbeitern haben nur der Vorstandsvorsitzende und das Vorstandsmitglied auch eine variable Vergütung. Diese wird abhängig von der Erreichung eines jährlich definierten Ziels ausbezahlt.

Andere identifizierte Mitarbeiterkategorien:

- Aufsichtsratsmitglieder erhalten ausschließlich feste Vergütungsbestandteile.
- Prokuristen, Leiter der Abteilung Treasury, Leiter der Kreditabteilung, Leiter der Risikoabteilung, Leiter der Internen Revision, Beauftragter für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und Beauftragter für Compliance wird nur eine feste Vergütung ausbezahlt.

### **3.14.3. Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien – Art. 450 (1) lit c**

#### **KI-Gruppe**

Die Institute der KI-Gruppe gestalten die Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praktiken für Mitarbeiterkategorien einschließlich der identifizierten Mitarbeiter angemessen in Hinblick auf ihre Größe, interne Organisation, Art, Umfang und Komplexität ihrer Geschäfte, die Mitarbeiterkategorien, Art und Höhe ihrer Vergütung sowie der Auswirkung ihrer Tätigkeit auf das Risikoprofil.

Die feste Vergütungskomponente wird bei allen Mitarbeitern nach transparenten einheitlichen Kriterien festgelegt und steht in Einklang mit den nationalen Vorgaben. Die feste Vergütung richtet sich zum einen nach der bisherigen einschlägigen Berufserfahrung bei anderen Arbeitgebern und der Dauer der Dienstzugehörigkeit zu einem Unternehmen der Wüstenrot Gruppe. Weiters bemisst sich der Festbezug nach einschlägiger Berufsausbildung und relevanten Zusatzqualifikationen. Zudem bemisst die konkret ausgeführte Tätigkeit in der jeweiligen Organisationseinheit und die damit verbundene Verantwortung die Höhe der festen Vergütung.

Die Institute der KI-Gruppe tragen Sorge, dass die Gewährung, Auszahlung und der Bezug einer variablen Vergütung, einschließlich der Anwendung von Malus- und Rückforderungsvereinbarungen, im Rahmen der Vergütungspolitik die Wahrung der soliden

Eigenkapitalausstattung nicht beeinträchtigen. Die Institute der KI-Gruppe berücksichtigen den Einfluss der variablen Vergütung – sowohl im Voraus zu zahlender als auch zurückbehaltener Beträge – bei ihrer Eigenkapital- und Liquiditätsplanung und beim Verfahren der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals insgesamt. Variable Vergütungsbestandteile werden nur bei positivem Ergebnis und marktadäquat ausbezahlt. Das Verhältnis zwischen fester und variabler Komponente der Gesamtvergütung ist angemessen und die Komponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Bei Festlegung der Höhe der variablen Entgeltteile finden die Aspekte Nachhaltigkeit und Risikoadäquanz besondere Beachtung. Entsprechend den jeweiligen Zielvereinbarungen können die Jahreserfolgsprämien ganz oder teilweise gekürzt bzw. nachträglich rückgerechnet werden, wenn die Zielerreichung nicht nachhaltig erfolgt ist. Die Kriterien für die Höhe der variablen Entgeltbestandteile stehen mit den risikopolitischen Grundsätzen im Einklang. Auch Leistungen, die über die vorgegebenen Leistungsziele hinausgehen, werden im Rahmen der Vergütungsrichtlinie der Wüstenrot Gruppe berücksichtigt. Dies wird durch die jeweiligen Zielvereinbarungen gewährleistet, in denen absolute Höchstbeträge des Gesamtprämienvolumens aus der individuellen Zielerreichung festgelegt sind.

Die Auszahlung der variablen Vergütung basiert auf der Messung der individuellen Zielerreichung und berücksichtigt außerdem die Ergebnisse auf Unternehmens- und Organisationsebene. Die vereinbarten Ziele enthalten sowohl erfolgs- als auch risikoorientierte Aspekte. Der Zielvereinbarungsprozess variiert je nach Funktion.

#### **3.14.4. Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil – Art. 450 (1) lit d**

##### **KI-Gruppe**

Kein identifizierter Mitarbeiter erhält eine variable Vergütung, die mehr als 100 % der festen Vergütung beträgt. Für alle anderen Mitarbeiterkategorien richtet sich das Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung nach der jeweiligen Funktion. Die festen und die variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Dies ermöglicht eine flexible Politik bezüglich der variablen Vergütungsbestandteile, einschließlich der Möglichkeit des gänzlichen Verzichts auf die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile.



### **3.14.5. Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird – Art. 450 (1) lit e**

#### **KI-Gruppe**

Die zur KI-Gruppe gehörenden Unternehmen der Wüstenrot Gruppe haben keine Aktien oder gleichwertigen Instrumente an eine der Mitarbeiterkategorien ausgegeben. Neben quantitativen Zielaspekten werden auch qualitative Aspekte als Parameter zur Beurteilung der variablen Vergütungsbestandteile herangezogen.

### **3.14.6. Die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen – Art. 450 (1) lit f**

#### **KI-Gruppe**

Kategorisierung der Lohnarten:

- Die Institute der KI-Gruppe wenden die in Artikel 117 – 122 der EBA Guidelines „on sound remuneration policies“ (EBA/GL/2015/22), in der Folge „EBA Guidelines“, festgelegten Kriterien für die Festlegung von fester und variabler Vergütung an.

Erheblichkeitsschwelle:

- Um eine über der Erheblichkeitsschwelle liegende Vergütung handelt es sich, wenn eine variable Vergütung 25 % des festen Jahresgehalts oder EUR 30.000,00 (brutto) übersteigt.

Werden diese Beträge bei identifizierten Mitarbeitern überschritten, erfolgt die Auszahlung der variablen Vergütung in Teilbeträgen zu 60 % und 40 %. Der 60%ige Anteil der variablen Vergütung wird als Gesamtbetrag nach der Beurteilung über die Höhe der variablen Vergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr ausbezahlt. Die restlichen 40 % der variablen Vergütung werden innerhalb eines fünfjährigen Beobachtungszeitraumes in jährlich gleich hohen Teilbeträgen, das heißt zu je 8 %, gemäß den festgelegten Leistungs- und Risikokriterien ausbezahlt.

Garantierte variable Vergütung:

- Sollte eine variable Vergütung gewährt werden, erfolgt die Gewährung nur einmalig bei Einstellung neuer Mitarbeiter für den Zeitraum des ersten Beschäftigungsjahres. Die Gewährung erfolgt nur bei solider und starker Eigenmittelausstattung entsprechend den Vorgaben der Artikel 137-141 der EBA Guidelines. Ein Wechsel des Mitarbeiters innerhalb der Wüstenrot Gruppe, der mit einem Wechsel des Konsolidierungskreises (im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) verbunden ist, wird wie eine Einstellung im Sinne des vorstehenden Absatzes behandelt. Somit kann eine garantierte variable Vergütung in einem Konsolidierungskreis nur einmalig erfolgen.

Freiwillige Abfindungen:

- Die Institute handeln bei der Gewährung von freiwilligen Abfindungen entsprechend den Artikeln 144-155 der EBA Guidelines und den nationalen Vorgaben.



---

**3.14.7. Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat – Art. 450 (1) lit g - i, 2**

Betreffend die nachfolgenden Angaben zur Bausparkasse Wüstenrot AG: Aufgrund von Mandatsvereinbarungen werden Mitarbeiter, die bei der Wüstenrot Versicherungs-AG angestellt sind, auch für die Bausparkasse Wüstenrot AG tätig. Zu diesen Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt und die deshalb identifiziert wurden, erfolgen keine quantitativen Angaben aufgrund der Anstellung in der Wüstenrot Versicherungs-AG. Quantitative Angaben zu jenen Mitarbeitern der Geschäftsleitung, die aufgrund ihrer (zusätzlichen) Funktion auch als Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt (ohne Geschäftsleitung), identifiziert wurden, erfolgen nur unter dem Punkt Geschäftsleitung.

	Bausparkasse Wüstenrot AG (Österreich)	Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. (Slowakei)	Wüstenrot stambena štedionica d.d. (Kroatien)
	Personen/TEUR	Personen/TEUR	Personen/THRK
<b>Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt (inklusive Geschäftsleitung)</b>			
Anzahl	39	12	11
Gesamtbezüge 2020	3.130	414	5.374
davon feste Bezüge 2020	2.724	348	4.933
davon variable Bezüge 2020	406	66	441
Anzahl der Mitarbeiter, für die eine variable Vergütung vorgesehen ist	26	12	2
<b>Geschäftsleitung</b>			
Anzahl	2	3	2
Gesamtbezüge 2020	1.070	221	2.794
davon feste Bezüge 2020	875	180	2.390
davon variable Bezüge 2020 *	195	41	404
Ausstehende zurückbehaltene Vergütung 2020 **	209	22	518
Anzahl der Mitarbeiter, für die eine variable Vergütung vorgesehen ist	2	3	2
<b>Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt (ohne Geschäftsleitung)</b>			
Anzahl	37	9	9
Gesamtbezüge 2020	2.060	193	2.581
davon feste Bezüge 2020	1.849	168	2.543
davon variable Bezüge 2020*	211	25	37
Ausstehende zurückbehaltene Vergütung 2020**	45	0	0
Anzahl der Mitarbeiter, für die eine variable Vergütung vorgesehen ist	37	9	0
<b>Während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen sowie die Zahl der Begünstigten dieser Zahlungen</b>			
Betrag	0	0	0
Anzahl	0	0	0
<b>Die Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen, die Zahl der Begünstigten sowie der höchste derartige Betrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde</b>			
Betrag	0	0	0
Anzahl	0	0	0
<b>Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft</b>			
Anzahl	0	0	0
* Die variable Vergütung für das Meldejahr wurde noch nicht beschlossen. Im Wert enthalten sind daher der im Jahr 2020 ausgezahlte Teil der Prämie 2019, sowie die im Meldejahr ausgezahlten Fünftelanteile aus den Vorjahren.			
** Es sind die ausständigen Fünftelanteile der Vorjahresprämien enthalten, die bis zum Meldejahr nicht ausgezahlt wurden.			

### 3.15. Verschuldung – Art. 451

#### 3.15.1. Allgemein – Art. 451 (1) lit a-c

Die Leverage Ratio gemäß Teil 7 CRR ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße und der Engagementgröße.

Die Engagementgröße setzt sich aus den ungewichteten Bilanzaktiva, außerbilanziellen Geschäften (inkl. Derivate) abzüglich der Risikopositionen gegenüber der Zentralbank (Art 500b CRR) zusammen.

Zum Berichtsstichtag 31.12.2020 beträgt die Leverage Ratio 7,25 %.

Es wird dabei das Wahlrecht aus Artikel 499 Abs. 2 CRR in Anspruch genommen, das Kernkapital ausschließlich gemäß Artikel 499 Abs. 1 Buchstabe b CRR unter Berücksichtigung der Basel III Übergangsregelungen zu ermitteln.

#### 3.15.2. Summarischer Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und der Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Tabelle LRSum)

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.137.285
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	12.431
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Urechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	272.212
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
7	Sonstige Anpassungen	15.910
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>7.437.838</b>

### 3.15.3. Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Tabelle LRCOM)

Tabelle LRCOM: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		TEUR
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.011.237
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	0
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	7.011.237
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	12.431
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen))	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	12.431
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	272.212
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	272.212
<b>(Bilanzielle und Außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und Außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	141.957
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	539.007
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	7.437.838
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	7,25
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchter Treuhandpositionen	0

### 3.15.4. Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (Tabelle LRSpI)

Tabelle LRSpI: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		TEUR
		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.153.194
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	7.153.194
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	30.945
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	269.354
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	79
EU-7	Institute	236.834
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	4.465.030
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	870.189
EU-10	Unternehmen	345.506
EU-11	Ausgefallene Positionen	58.158
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	877.100

### 3.15.5. Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung – Art. 451 (1) lit d

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird in der KI-Gruppe durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen, wobei diese im Rahmen der Mittelfristplanung in die Bilanzstruktursteuerung der Wüstenrot Gruppe eingebettet ist. Im ALM-Komitee werden bei Bedarf die identifizierten Steuerungsansätze unter einem umfassenden Blickwinkel diskutiert. Das ALM-Komitee unterbreitet dem Gesamtvorstand gegebenenfalls Vorschläge für konkrete Adaptierungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand. In vierteljährlichen Abständen wird im umfassenden internen Management-Reporting über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentlicher Einflussfaktoren berichtet.

### 3.15.6. Beschreibung der Faktoren, die Auswirkungen auf Verschuldungsquote hatten – Art. 451 (1) lit e

Quantifizierung der Veränderung der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungstichtag:

	31.12.2020	31.12.2019	Δ
Engagementmessgröße	7.437.838	7.692.053	-254.215
Kapitalmessgröße	539.007	513.980	25.027
<b>LR Quote:</b>	<b>7,25%</b>	<b>6,68%</b>	<b>0,57%</b>

Im Vergleichszeitraum erhöhte sich die Quote der Leverage Ratio um 0,57%-Punkte. Die Erhöhung war im Wesentlichen durch den Anstieg der Kapitalmessgröße (Gewinnthesaurierung) und Verringerung der Engagementmessgröße (Abzug der Risikoposition gegenüber der Zentralbank) getrieben.

---

## **4. Titel 3 – Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden**

### **4.1. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken – Art. 453**

#### **4.1.1. Bilanzielles und außerbilanzielles Netting – Art. 453 lit a**

Im Rahmen der Kreditrisikominderung kommt kein bilanzielles bzw. außerbilanzielles Netting zur Anwendung.

#### **4.1.2. Arten und Bewertung von Sicherheiten – Art. 453 lit b – d**

Zur Kreditrisikominderung werden jedenfalls ausschließlich die im Rahmen des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Das konsolidierte Mindesteigenmittelerfordernis in der KI-Gruppe wird auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes ermittelt, im Bereich der kreditrisikomindernden Techniken zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten kommt die einfache Methode zur Anwendung.

Bei den Sicherheiten, die nicht zum Zweck der Kreditrisikominderung des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR verwendet werden, handelt es sich überwiegend um hypothekarische Besicherungen. Darüber hinaus werden finanzielle Sicherheiten, sowie in geringerem Umfang Ersatzsicherheiten gem. § 10 Abs. 3 BspG hereingenommen.

#### **4.1.3. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen – Art. 453 lit e**

Aus den finanziellen Sicherheiten, die zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR verwendet werden, können keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen entstehen, da es sich um individuelle Sparbeiträge der einzelnen Kreditnehmer handelt, deren Höhe im Einzelfall auch aufgrund der Regelungen im BSpG über den Bauspardarlehen-Höchstbetrag keine Risikokonzentration darstellt.

#### 4.1.4. Risikogewichtete Positionsbeträge und Sicherheiten – Art. 453 lit f – g

Durch die finanziellen Sicherheiten zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn (s.o.) sind die folgenden Forderungswerte gedeckt (getrennt nach den einzelnen Forderungsklassen, für welche diese Kreditrisikominderung gemäß des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR bisher Anwendung findet):

Risikopositionsklassen	finanz. Sicherheiten
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	27.212
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6.122
ausgefallene Risikopositionen	303
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0
Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Sonstige Posten	33.708
Beteiligungsrisikopositionen	0
	67.344



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BspG	Bausparkassengesetz
BWA	BWA Beteiligungs- und Verwaltungs - AG
BWAG	Bausparkasse Wüstenrot AG
BWG	Bankwesengesetz
CEE	Central and Eastern Europe, Mittel- und Osteuropa
COO	Chief Operating Officer
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalrichtlinie)
CRO's	Credit Risk Officer – Risikovorstände
CRR	Capital Requirement Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CSO	Chief Sales Officer
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FK	Finanzkonglomerat
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
EL	Expected Loss
FX-Risiko	Foreign Exchange Risk, Fremdwährungsrisiko
GuV	Gewinn und Verlust
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
KI-Gruppe	Kreditinstituts-Gruppe Wüstenrot
KI-RMV	Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung
KRIS	Abteilung Group-Risikomanagement
LCR	Liquidity Coverage Ratio
MappingV	Mappingverordnung
OffV	Offenlegungsverordnung
RCRO	Abteilung Strategisches Risikomanagement/Strategy Office/Recht
RISK	Risikomanagementabteilung / Bausparkasse Wüstenrot AG
SCR	Solvency Capital Requirement
SolvaV	Solvabilitätsverordnung
TRIM	Abteilung Treasury & Investment
UEL	Unexpected Loss
VaR	Value-at-Risk
WB	Wertberichtigung
WBAK	Wüstenrot Stambena Stedionica d.d, Kroatien
WSSB	Wüstenrot Stavebná Sporiteľňa, a.s., Slowakei
WVAG	Wüstenrot Versicherungs-AG
WVRM	Abteilung Risikomanagement Wüstenrot Versicherungs-AG
WWW	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. m. b. H.



---

## **IMPRESSUM**

Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft

Alpenstraße 70

5033 Salzburg

Telefon: 057070 110

[www.wuestenrot.at](http://www.wuestenrot.at)

# **ANHANG**

zur  
Offenlegung  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013  
des Europäischen Parlaments und des Rates  
über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der  
Verordnung (EU) Nr. 646/2012

**für die Kreditinstitutsgruppe  
Wüstenrot**

**Geschäftsjahr 2020**

# 1 VOLLSTÄNDIGE ABSTIMMUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEILE – ART. 437 (1) LIT A

## 1) Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a

	§59B WG - Konzernabschluss	Überleitung	Bilanz des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Werte in EUR		
				Regulatorische Anpassungen	Verweis Anhang - Zeile	EM Werte
<b>AKTIVA</b>						
Kassenbestand und Guthaben bei der Zentralnotenbank	142.402.496,97	0,00	142.402.496,97			
Schuldittel öffentl. Stellen, lombardfähig	248.244.625,00	0,00	248.244.625,00			
Forderungen an Kreditinstitute:	165.731.640,58	0,00	165.731.640,58			
Hypothekendarlehen	4.888.889.508,85	0,00	4.888.889.508,85			
Sonstige Darlehen	500.261.204,88	0,00	500.261.204,88			
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	319.733.786,42	0,00	319.733.786,42			
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	259.492.367,26	0,00	259.492.367,26			
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	0,00	0,00	0,00			
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet				0,00	VI - 18	0,00
davon sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital				0,00	VI - 26	0,00
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet				0,00		
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	60.000.000,00	0,00	60.000.000,00			
Beteiligungen und Anteile an verb. Unternehmen (at equity Bewertung)	351.850.529,76	351.850.529,76	0,00			
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	351.850.529,76	351.850.529,76	0,00			
Übrige Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	74.519.561,17	-348.589.212,88	423.108.774,05			
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	9.425.737,71	-348.589.212,87	358.014.950,58			
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet				0,00	VI - 19	0,00
davon sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital				0,00	VI - 26	0,00
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet				9.425.737,71		
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	65.093.823,47	0,00	65.093.823,47			
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet				6.932.296,82	VI - 18	-6.932.296,82
davon sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital				3.466.148,41	VI - 26	
davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet				54.559.815,31		
Immaterielle Anlagewerte	3.720.534,11	0,00	3.720.534,11			
davon Firmenwert	0,00	0,00	0,00	-930.133,53	VI - 8	-2.790.400,58
davon immaterielle Vermögenswerte	3.720.534,11	0,00	3.720.534,11			
Sachanlagen	17.989.565,35	0,00	17.989.565,35			
Sonstige Vermögensgegenstände	34.012.034,39	-22.623.000,00	56.635.034,39			
Rechnungsabgrenzungsposten	88.795.852,64	0,00	88.795.852,64			
Aktive latente Steuern	41.641.351,26	0,00	41.641.351,26			
davon Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet				0,00	VI - 21	0,00
davon Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet				41.641.351,26		
<b>AKTIVA SUMME</b>	<b>7.137.285.058,64</b>	<b>-19.361.683,12</b>	<b>7.156.646.741,76</b>			
<b>PASSIVA</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82.921.241,68	0,00	82.921.241,68			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.762.059.508,72	0,00	5.762.059.508,72			
Verbriefte Verbindlichkeiten	325.957.425,39	0,00	325.957.425,39			
Sonstige Verbindlichkeiten	56.112.787,93	0,00	56.112.787,93			
Rechnungsabgrenzungsposten	5.806.594,77	0,00	5.806.594,77			
Rückstellungen	121.192.468,60	0,00	121.192.468,60			
davon latente Steuern	0,00	0,00	0,00			
Fonds für baupartechnische Absicherung	2.768.965,94	0,00	2.768.965,94			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	VI - 48	0,00
Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 4 der VO (EU) Nr. 575/2013	104.140.064,50	1,13	104.140.063,37	-31.447.991,80	VI - 48	72.692.071,57
Partizipationskapital	0,00	0,00	0,00			
Geschäftsanteile	17.509.409,69	0,00	17.509.409,69			
davon im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR				-651.511,69	VI - 1	16.857.898,00
Kapitalrücklagen	1.915.663,57	0,00	1.915.663,57	340.961,55	VI - 4	340.961,55
Rücklagen	421.998.216,26	-46.442.720,36	468.440.936,62	-1.053.296,04	VI - 1	862.367,53
Gewinnrücklagen	358.298.216,26	-46.442.720,36	404.740.936,62		VI - 3	468.440.936,62
Hafrücklage	63.700.000,00	0,00	63.700.000,00		VI - 3a	404.740.936,62
Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00		VI - 3b	63.700.000,00
Bilanzgewinn	100.072.530,17	27.081.036,11	72.991.494,06		VI - 3c	0,00
Anteile im Fremdbesitz	134.830.181,42	0,00	134.830.181,42	-10.764.142,48	VI - 2	62.227.351,58
§ 57 Wertberichtigung (Kreditanpassungen)				-134.830.181,42	VI - 5	0,00
Haftungen aus Genossenschaftanteilen					VI - 47	16.440.000,00
					VI - 47	2.626.411,00
<b>PASSIVA SUMME</b>	<b>7.137.285.058,64</b>	<b>-19.361.683,12</b>	<b>7.156.646.741,76</b>			

## 2 BESCHREIBUNG DER HAUPTMERKMALE – ART. 437 (1) LIT B

	1	2	3	4	5
1	Emittent	Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H	BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-AG	Bausparkasse Wüstenrot AG	Bausparkasse Wüstenrot AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	AT0000A0DG04	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	(teil-)konsolidiert	(teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	cooperative shares (Genossenschaftsanteile)	ordinary shares (Stammaktien)	Anleihe - Art. 62 CRR	Kredit - Art. 484 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen)	17	0	43	0
	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 18	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 20	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 66	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 3	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 6
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	18	214	100	8
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	18	214	100	8
9a	Ausgabepreis	19	531	100	100
9b	Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital (Genossenschaftskapital)	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.12.1929	09.05.1997	20.04.2009	29.10.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	31.12.2027	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	29.12.2019, Tilgung bei Kündigung zu 100	29.10.2013, Tilgung bei Kündigung
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	ab 29.12.2019 jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 bis 90 Tagen mit Genehmigung der Aufsicht möglich	Emittent: ab 29.10.2013 jederzeit ohne Kündigungsfrist Inhaber: ab 29.10.2013 zum Monatsultimo mit Kündigungsfrist von 5 Jahren
	Emittent: ab 16.10.2013 jederzeit ohne Kündigungsfrist Inhaber: ab 16.10.2013 zum Monatsultimo mit Kündigungsfrist von 5 Jahren				
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel	variabel	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	max. 4%	-	12-Monats-EURIBOR + 375 bp	3-Monats-EURIBOR + 300 bp
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	Aus dem Bilanzgewinn können Gewinnanteile in Höhe von max 4% zugewiesen werden. Ob und in welcher Höhe ausgeschüttet wird, liegt im Ermessen der Generalversammlung	Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn	Zinszahlung nur im Ausmaß der Deckung durch Jahresüberschüsse, Nachzahlung von Zinsrückständen bei Deckung durch Jahresüberschüsse in Folgejahren	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär	vollständig diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (Betrag) - Gründe für Diskretion	Aus dem Bilanzgewinn können Gewinnanteile in Höhe von max 4% zugewiesen werden.	Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn	Zinszahlung nur im Ausmaß der Deckung durch Jahresüberschüsse	-
21	Bestehen einer Kostensteigerungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber allen anderen Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber allen anderen Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	ja	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	Kündigungsrechte des	Kündigungsrechte des

	6	7	8	9	10
1 Emittent	Bausparkasse Wüstenrot AG	Wüstenrot stambena Štedionica d.d.	Wüstenrot stambena Štedionica d.d.	Wüstenrot stambena Štedionica d.d.	Wüstenrot stambena Štedionica d.d.
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Kroatisches Recht	Kroatisches Recht	Kroatisches Recht	Kroatisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Kredit - Art. 484 CRR	Kredit - Art. 62 CRR	Kredit - Art. 62 CRR	Kredit - Art. 62 CRR	Kredit - Art. 62 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen)	0	1	1	0	0
	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 5	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 1	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 1	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 0	unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 0
9 Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	12	1	2	1	1
Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	12	1	2	1	1
9a Ausgabepreis	100	100	100	100	100
9b Tilgungspreis	100	100	100	100	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	05.03.2009	18.06.2003	29.06.2007	29.01.2007	25.03.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	05.03.2014, Tilgung bei Kündigung	Kündigungsmöglichkeit gem. Art. 77 und 78 CRR, Tilgung zu 100	Kündigungsmöglichkeit gem. Art. 77 und 78 CRR, Tilgung zu 100	Kündigungsmöglichkeit gem. Art. 77 und 78 CRR, Tilgung zu 100	Kündigungsmöglichkeit gem. Art. 77 und 78 CRR, Tilgung zu 100
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Emittent: ab 05.03.2014 jederzeit ohne Kündigungsfrist (Ersatzbeschaffung nötig) Inhaber: ab 05.03.2014 zum Monatsultimo mit	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>					
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	12-Monats-EURIBOR + 200 bp	5,7% p.a.	5,7% p.a.	5,7% p.a.	5,7% p.a.
19 Bestehen eines "Dividenden-Stops"	nein	nein	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-	-	-	-
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (Betrag) - Gründe für Diskretion	-	-	-	-	-
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangordnung im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital	Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	nein	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Kündigungsrechte des Inhabers	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

### 3 OFFENLEGUNG DER ART UND BETRÄGE SPEZIFISCHER EIGENMITTELEMENTE WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT – ART. 437 (1) LIT D-E

#### 3) Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente während der Übergangszeit – Art. 437 (1) lit d-e

Anhang VI		(A) Betrag am Tag der Offenlegung in TEUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr 575/2013
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>				
VI - 1	1 Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	17.672	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3	
	davon: ungebundene Kapitalrücklage	842	Verzeichnis der EBA gem Artikel 26 Absatz 3	
VI - 2	2 Einbehaltene Gewinne	62.227	26 (1) ( c )	
VI - 3	3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis	468.441	26 (1)	
VI - 3a	davon Gewinnrücklage	404.741		
VI - 3b	davon Haftrücklage	63.700		
VI - 3c	davon sonstige Rücklagen	0		
VI - 4	4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihm verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	526	486 (2)	Grandfathering - Kapital
VI - 5	5 Minderheitenbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidierten CET 1)	0	84, 479, 480	
	6 <b>Hartes Kernkapital vor regulatorischer Anpassung</b>	<b>548.866</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
	7 Zusätzliche Bewertungsanpassung	0	34, 105	
VI - 8	8 Immaterielle Vermögenswerte	-2.790	36 (1) (b), 38, 472 (4)	
VI - 18	18 Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten der Finanzbranche des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10%)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472	
VI - 19	19 Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten der Finanzbranche des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10%)	-9.204	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
VI - 21	21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1)	
VI - 26	26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0	(a), 470, 472 (5)	0
	28 <b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-11.995</b>		
	29 <b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>536.871</b>		
	45 <b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>536.871</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
VI - 47	47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihm verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	25.610	486 (4)	
VI - 48	48 zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die vom Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden	74.252	87, 88, 480	
	51 <b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischer Anpassung</b>	<b>99.862</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (eU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>		
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>99.862</b>		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>636.734</b>		
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>3.819.668</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	14,06%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	14,06%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	16,67%	92 (2) ( c )	
<b>Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Kapitalinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	458.930	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 ( c ), 59, 60, 475 (4), 66 ( c ), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Kapitalinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.442	36 (1) (i), 45, 48 , 470, 472 (11)	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%)	35.928	36 (1) ( c ), 38, 48, 470, 472 (5)	

#### 4 OFFENLEGUNG VON NOTLEIDENDEN UND GESTUNDETEN RISIKOPOSITIONEN - ART. 442, LIT H

##### KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN

		Bruttobuchwert / Nennbetrag				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	g	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon ausgefallen	Davon wertgemindert	e				
2	Zentralbanken								
3	Allgemeine Regierungen								
4	Kreditinstitute								
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften								
7	Haushalte	123.992.902,62	25.568.066,41	25.385.504,80		-3.293.874,70	136.042.204,28	19.533.339,63	
8	<b>Schuldverschreibungen</b>								
9	<b>Erteilte Kreditzusagen</b>								
10	<b>Gesamt</b>	123.992.902,62	123.992.902,62	25.568.066,41		-3.293.874,70	136.042.204,28	19.533.339,63	

## KREDITQUALITÄT VON NICHT NOTLEIDENDEN UND NOTLEIDENDEN RISIKOPOSITIONEN NACH VERZUGSTAGEN

		Bruttobuchwert/ Nennbetrag											
		Vertragsgemäß bedient			Notleidend								
		a	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig b	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage c	d	Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind. e	Überfällig > 90 Tage <= 180 Tage f	Überfällig > 180 Tage <= 1 Jahr g	Überfällig > 1 Jahr <= 2 Jahre h	Überfällig > 2 Jahre <= 5 Jahre i	Überfällig > 5 Jahre <= 7 Jahre j	Überfällig > 7 Jahre k	Davon: ausgefallen l
1	<b>Darlehen und Kredite</b>	5.761.328.397,09	5.727.701.137,43	33.627.259,66	62.391.728,68	50.224.185,71	3.999.773,55	5.069.406,99	2.778.969,10	319.393,33			62.391.728,68
2	Zentralbanken	141.997.220,35	141.997.220,35										
3	Staatssektor												
4	Kreditinstitute	149.047.088,49	149.047.088,49										
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	36.656.496,64	36.656.496,64										
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	321.588.049,14	321.588.049,14										
7	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	315.999.643,41	315.999.643,41										
8	Haushalte	5.112.039.542,47	5.078.412.282,81	33.627.259,66	62.391.728,68	50.224.185,71	3.999.773,55	5.069.406,99	2.778.969,10	319.393,33			62.391.728,68
9	<b>Schuldverschreibungen</b>	573.004.512,92	571.977.877,44		1.026.635,48	1.026.635,48							
10	Zentralbanken												
11	Staatssektor	259.222.666,04	259.222.666,04										
12	Kreditinstitute	108.042.577,33	107.015.941,85		1.026.635,48	1.026.635,48							
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	114.319.558,98	114.319.558,98										
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	91.419.710,57	91.419.710,57										
15	<b>AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN</b>	270.988.889,06			1.428.056,76								1.428.056,76
16	Zentralbanken												
17	Staatssektor												
18	Kreditinstitute												
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften												
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.087.607,97											
21	Haushalte	269.901.281,09			1.428.056,76								1.428.056,76
22	<b>Gesamt</b>	6.334.332.910,01	6.299.679.014,87	33.627.259,66	64.846.420,92	51.250.821,19	3.999.773,55	5.069.406,99	2.778.969,10	319.393,33			63.819.785,44



## NICHT NOTLEIDENDE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKLAGEN

		Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Maximal berücksichtigungsfähiger Sicherheiten- oder Garantiebeträg Anhang V, Teil 2.119		
		Vertragsgemäß bedient			Notleidend			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			Empfangene Sicherheiten für vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Empfangene Sicherheiten für notleidende Forderungen
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l		m	n	o
1	<b>Darlehen und Kredite</b>	5.761.328.397,09			62.391.728,68			-10.099.724,91			-13.697.058,98				4.506.395.396,55	47.044.669,87	
2	Zentralbanken	141.997.220,35															
3	Staatssektor																
4	Kreditinstitute																
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	36.656.496,64															
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	321.588.049,14						-290.879,59			-294.039,24			244.010.906,68			
7	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	315.999.643,41												240.888.519,86			
8	Haushalte	5.112.039.542,47			62.391.728,68			-9.808.845,32			-13.403.019,74			4.262.384.489,87	47.044.669,87		
9	<b>Schuldverschreibungen</b>	571.867.896,13			1.026.635,48			-77.549,56									
10	Zentralbanken																
11	Staatssektor	259.222.666,04						-74.973,30									
12	Kreditinstitute	107.015.941,85			1.026.635,48			-820,56									
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	114.319.558,98															
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	91.419.710,57						-1.755,70									
15	<b>AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN</b>	270.988.889,06			1.428.056,76									201.382.961,20	759.542,89		
16	Zentralbanken																
17	Staatssektor																
18	Kreditinstitute																
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.087.607,97												696.336,67			
21	Haushalte	269.901.281,09			1.428.056,76									200.686.624,53	759.542,89		
22	<b>Gesamt</b>	6.604.185.182,28			64.846.420,92			-10.177.274,47			-13.697.058,98			4.707.778.357,75	47.804.212,76		